

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

171. Sitzung, Montag, 30. Oktober 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	- Sitzungsplanung Amtsjahr 2006/2007 Seite 12369
	- Mitteilung zur Volksinitiative «Chancen für Kin-
	der»
	- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 12370
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
	Protokollauflage Seite 12370
	- Todesfallmeldung Seite 12370
	- Gratulation
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Claudia Balocco (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 291/2006
3.	Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 2007/2011 (schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 31. August 2006 4327a
4.	Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2005 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2006 KR-Nr. 230/2006

5.	Jahresbericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für das Jahr 2005 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2006 KR-Nr. 231/2006	Seite	12379
6.	Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG (Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12) (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und		
	geänderter Antrag der KBIK vom 26. September 2006 4323a	Seite	12382
Ve	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	• Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur Wieder- holung der Abstimmung	Seite	12437
	Erklärung von Ruedi Lais, Wallisellen, zur Wiederholung der Abstimmung	Seite	12438
	• Erklärung von Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, zur Wiederholung der Abstimmung	Seite	12438
	 Erklärung von Peter Reinhard, Kloten, zur per- sönlichen Erklärung von Hans Heinrich Raths 		
	betreffend Wiederholung der Abstimmung	Seite	12439
	- Sitzungsplanung	Seite	12439
	- Verabschiedung von Redaktor Linus Baur	Seite	12440
	- Rückweisung einer Vorlage an die Kommission	<i>a</i> .	10 / / -
	wegen verfahrenstechnischer Mängel		
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	12441

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Sitzungsplanung Amtsjahr 2006/2007

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: An Ihrem Platz finden Sie die neue Jahresplanung. Ich weise darauf hin, dass die Änderungen die Beratung des Richtplans am 25. und 26. Januar 2007 betreffen. Diese Daten bitte ich Sie vorsorglich in Ihrer Agenda zu reservieren. Ob wir sie tatsächlich benötigen, wird sich noch weisen. Sie werden frühzeitig informiert.

Mitteilung zur Volksinitiative «Chancen für Kinder»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Am vergangenen Montag, 23. Oktober 2006, hat der Kantonsrat zur Vorlage 4181b, Volksinitiative «Chance für Kinder», Beschluss gefasst. Im Laufe des frühen Nachmittags kamen beim 1. Ratssekretär und im Präsidium Zweifel über die formelle Korrektheit dieser Beschlussfassung auf. Die darauf den Parlamentsdiensten in Auftrag gegebenen Abklärungen ergaben noch gleichentags, dass der Ratsbeschluss tatsächlich den formellen Anforderungen nicht standhält.

Mangelhaft war teilweise das Beschluss-Dispositiv. Hinzu kommt, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit ein ausformulierter Initiativtext, der einen neuen Staatsbeitrag mit entsprechenden Mehrausgaben vorsieht, der Ausgabenbremse unterliegt, wenn der Initiativtext zur eigenen Vorlage des Kantonsrates wird. Letzteres tritt ein, wenn der Kantonsrat einer ausformulierten Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zustimmt.

Die Geschäftsleitung hat am 26. Oktober 2006 diesen Sachverhalt diskutiert und Folgendes beschlossen:

Mit dem nächsten Kantonsratsversand wird ein Beschlussantrag zugestellt, worin es heisst, dass die Beratungsunterlage vom 23. Oktober 2006 Mängel aufgewiesen hat. Die Vorlage 4181b wäre deshalb neu zu beurteilen. Dieser Beschlussantrag wird an einer der nächsten Sitzungen des Kantonsrats traktandiert. Sofern der Kantonsrat diesem Vorgehen und dem Beschluss-Antrag der Geschäftsleitung zustimmt, geht die Vorlage 4181b zurück an die vorberatende Kommission.

Für dem Kantonsrat, dem Initiativkomitee und der Öffentlichkeit entstandene Unbill bitte ich um Entschuldigung.

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Abschaffung der Erbenhaftung im Steuerrecht
 Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter KR-Nr. 157/2006

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 170. Sitzung vom 23. Oktober 2006, 8.15 Uhr.

Todesfallmeldung

Am vergangenen Donnerstag ist der frühere Kantonsrat Rolf Balsiger aus Zürich verstorben. Er erlag im 74. Altersjahr einer langen schweren Krankheit.

Rolf Balsiger ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 1975 für die FDP der Stadtkreise 7 und 8 in den Kantonsrat abgeordnet worden. Zuvor wirkte er als langjähriges Mitglied des Gemeinderates von Zürich, dem er 1973/74 gar als Präsident vorgestanden ist. Im Kantonsrat war Rolf Balsiger dagegen nur eine vergleichsweise kurze Amtszeit vergönnt: Nach eineinhalbjährigem Wirken sah er sich im Dezember 1976 gezwungen, sein Mandat infolge zusätzlicher beruflicher Belastungen vorzeitig niederzulegen.

Eine breite Öffentlichkeit verbindet den Namen Rolf Balsiger denn auch nicht in erster Linie mit seiner politischen Tätigkeit; Bekanntheit erlangte er vorab durch seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten des Zoologischen Gartens Zürich. Als Genossenschaftspräsident und nach der Umwandlung als Verwaltungsratspräsident des Zoos stellte Rolf Balsiger seine Schaffenskraft von 1966 bis 2004 massgeblich in den Dienst dieser bedeutenden Zürcher Institution. Unter Rolf Balsiger hat unser Zoo in vielerlei Hinsicht markant an Format gewonnen. Die heute gelebte Philosophie, welche möglichst allen Zootieren einen artgerechten Lebensraum sicherstellen soll, trägt ganz stark die Handschrift des Verstorbenen.

Am kommenden Montag wird Rolf Balsiger nun in der Kirche Sankt Peter, gleich gegenüber, ennet der Limmat, verabschiedet. Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen vielfältigen Einsatz im Dienst der Öffentlichkeit und der Natur. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Gratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere unserem Ratssekretär Hans Peter Frei zur Geburt seines ersten Enkels Yanick.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Claudia Balocco (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 291/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Urs Grob, SP, Adliswil.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit erkläre ich Urs Grob als Mitglied der WAK für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 2007/2011 (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 31. August 2006 4327a

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Es gingen innert Frist

keine anders lautenden Anträge ein. Somit haben Sie dem Antrag der Geschäftsleitung und folglich der Verteilung der Kantonsratsmandate für die Amtsdauer 2007 bis 2011 zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2006 KR-Nr. 230/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Dazu begrüsse ich den Präsidenten des Kirchenrates Pfarrer Ruedi Reich.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich hatte die vornehme Aufgabe, den Jahresbericht 2005 der reformierten und der römisch-katholischen Kirche zu prüfen. Erlauben Sie mir zuerst einige allgemeine Betrachtungen, die für beide Berichte gelten.

Im Jahr 2005 wurden rund 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich gezählt. 490'000 davon, also 38 Prozent, gehören der Evangelisch-reformierten Kirche an. 3300 Mitglieder sind im laufenden Jahr ausgetreten. Rund 380'000 Einwohnerinnen und Einwohner, also 30 Prozent, gehören der römisch-katholischen Kirche an. 2850 Mitglieder sind ausgetreten. 400'000 Einwohnerinnen und Einwohner oder 32 Prozent gehören andern Kirchen an oder sind konfessionslos. Die Anzahl der Kirchenaustritte stabilisiert sich oder ist gar leicht rückläufig. Trotz dieser immer noch zahlreichen Austritte nehmen die Vertreter beider Kirchen mit grosser Freude zur Kenntnis, dass der Zürcher Bevölkerung Religion sehr wichtig ist.

Der Kanton wollte jährlich Ausgaben im Umfang von 3 Millionen Franken sparen, indem er das Fach «Biblische Geschichte» an der Primarschulstufe streichen wollte. Zwei Drittel aller Schulgemeinden im Kanton bieten das Fach weiterhin auf eigene Kosten an. 50'000

Zürcherinnen und Zürcher unterschrieben eine Initiative, welche die Wiedereinführung des Faches verlangt. Die Bildungsdirektion erarbeitete ein Grundkonzept, das als Gegenvorschlag zur Initiative anzusehen ist. Dass die Förderung des Wissens über Religionen und des Verständnisses zwischen den Kulturen zur Allgemeinbildung gehört, ist unbestritten. Wir haben im Kantonsrat noch über die Volksinitiative und den regierungsrätlichen Gegenvorschlag zu befinden.

Der Auftakt in das Berichtsjahr 2005 hätte eindrücklicher nicht sein können: Mit einer Zweidrittelsmehrheit hat die Zürcher Stimmbevölkerung am 27. Februar 2005 einer neuen Kantonsverfassung zugestimmt, die am 1. Januar 2006 in Kraft trat. Die neue Verfassung regelt im zehnten Kapitel das Verhältnis des Staates zu den Kirchen. Zu den bereits bisher anerkannten kirchlichen Körperschaften werden neu auch die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde anerkannt. Den Kirchen wird neu mehr Autonomie und Selbstverantwortung gewährt, besonders in Wahl- und Abstimmungsprozessen. Staatliche Beiträge an die anerkannten Kirchen werden neu geregelt. In Zukunft sollen nur noch Tätigkeiten unterstützt werden, die für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung sind, besonders in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales. Auch Kirchensteuern von Juristischen Personen werden mit einer negativen Zweckbestimmung versehen: Sie dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Die Staatsbeiträge im bisherigen Umfang von rund 50 Millionen Franken werden als jährliche Pauschalbeiträge ausgerichtet und nach der Anzahl der entsprechenden Kirchenmitglieder bemessen. Das bedeutet vor allem für die Evangelisch-reformierte Kirche einen massiven Rückgang, konnte sie doch bis anhin fast vier Fünftel des gesamten Staatsbeitrages aus historisch gewachsenen Gründen entgegennehmen. Aber für die katholische Kirche bedeutet dies eine Verdoppelung der bisherigen Beiträge. In Kürze hat der Kantonsrat über das Kirchengesetz und das Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden zu befinden.

Ich komme jetzt zum Jahresbericht 2005 der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Im Folgenden berichte ich vor allem über die Bereiche, die auch zukünftig noch vom Staat unterstützt werden – wie schon erwähnt – über Bildung, Kultur und Soziales. Das Engagement der Landeskirche in den verschiedensten Bereichen der Diakonie sowie der Seelsorge ist von jeher von grosser gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Arbeit, die im Aidspfarramt, in psychiatrischen Kliniken, im

allgemeinen Spitalbereich, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge, im Pfarramt für Menschen mit cerebraler oder geistiger Behinderung oder gar in der Internet-Seelsorge, die bereits das 10-Jahr-Jubiläum feiern konnte, geleistet wird, ist sehr wertvoll, vor allem für den einzelnen Menschen unserer Gesellschaft. Bahnhofskirche und Flughafenpfarramt sind nicht nur für Reisende ein beliebter Zufluchtsort im hektischen Alltag geworden. Sie werden sehr oft von Angestellten des Bahnhofs und des Flughafens aufgesucht. Viele Menschen stehen nicht nur finanziell und leistungsmässig, sondern auch psychisch am Rande ihrer Belastung. Im Haus der Stille in Kappel am Albis werden Kurse, Konzerte und Ausstellungen organisiert, die sich einer grossen Beliebtheit erfreuen dürfen. Seit Mitte 2005 steigen auch die Übernachtungszahlen wieder an. Ende August war ja der ganze Kantonsrat zu einer Feier «475 Jahre Kappeler Landfrieden» eingeladen. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die der Einladung folgten, konnten sich von diesem wunderbaren Ort beeindrucken lassen. Das Evangelische Tagungs- und Studienzentrum Boldern konnte die höchste Schweizer Auszeichnung für nachhaltige Betriebsführung im Gastgewerbe entgegen nehmen. Zusätzlich wurde Boldern als erstem Schweizer Hotelbetrieb das Umweltzeichen der EU verliehen.

Jetzt noch der Bericht über die Jahresrechnung der Zentralkasse. Angesichts der absehbaren Veränderungen, die das neue Kirchengesetz bringen wird, ist eine finanzielle Stabilität besonders wichtig. So schliesst die Laufende Rechnung der Zentralkasse bei einem Ertrag von 45,6 Millionen Franken und einem Aufwand von fast ebenso vielen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 54'000 Franken ab. Budgetiert wurde ein Defizit von 700'000 Franken. Vor allem im Personalaufwand sowie bei den Vermögenserträgen konnten die Budgetzahlen verbessert werden. Das Eigenkapital beträgt 16,6 Millionen Franken, was 37 Prozent eines Jahresbudgets entspricht.

Im Anschluss an die Genehmigung des Berichtes für das Jahr 2005 durch die Kirchensynode erfolgt nach Paragraf 4 des Gesetzes über die Evangelisch-reformierte Landeskirche die Zustellung an den Regierungsrat. Dieser erstattet darüber dem Kantonsrat Bericht. Der Kantonsrat hat den Jahresbericht zu genehmigen. Im Namen der GPK empfehle ich dem Rat, den Jahresbericht 2005 der Evangelischreformierten Landeskirche zu genehmigen.

Brigitta Leiser-Burri (CVP, Regensdorf): Ich spreche gleich zu den beiden Jahresberichten der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Ich möchte es nicht unterlassen, ein grosses Kompliment an die Verfasser der beiden Jahresberichte zu adressieren. Beide Jahresberichte bewegen sich auf einem sehr ansprechenden Qualitätsniveau. Sie sind äusserst transparent und verfügen über einen hohen Informationsgehalt. Ich bin mir auch bewusst, dass die Jahresberichte der beiden Landeskirchen vermutlich keine besonders hohen Wellen werfen werden. Trotzdem ist es allemal wert, einen vertieften Blick auf die beiden Jahresberichte zu richten. Ein kleiner Mitgliederschwund ist zu erkennen. Immerhin sind noch 68,44 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich Mitglied einer der beiden Landeskirchen. Wichtige Leistungen gegenüber der Bevölkerung werden täglich erbracht. Im Bereich der Seelsorge wurden verschiedenste Aufgaben wahrgenommen. Eine grosse Bedeutung hatten beispielsweise die Jugend- und die Migrantenseelsorge, umfassende Hilfeleistungen wurden gegenüber Menschen in Not und Schlechtergestellten erbracht. Stellvertretend für alle andern Dienstleistungen sollen hier die Dienststellen für Arbeitslose oder die Einzelfallhilfe der Sozialberatung der Caritas erwähnt werden. Die Fiskalabgaben von juristischen Personen sind von grosser Bedeutung und helfen mit, die sozialen Aufgaben zu erfüllen. Diese Mittel werden nicht für kultische Zwecke eingesetzt. Ich hoffe, dass die kommenden Jahresberichte trotz neuem Kirchengesetz und der Neuverteilung der kantonalen Mittel so erfreulich präsentiert werden können.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Jahresberichte unserer Kirchen geben wieder aufschlussreich Auskunft über das vielseitige Wirken in unserem Kanton. Sie stellen den Menschen in den Mittelpunkt. Die wahre Bedeutung erfasst man wohl am ehesten dann, wenn man sich überlegt, was alles fehlen würde, wenn es sie nicht gäbe: Lehre, Seelsorge, Verkündigung, diakonisches Wirken, ethisches Hinterfragen, praktisches Begleiten und im Moment auch ein neues religionspädagogisches Gesamtkonzept. All dies tut zum Beispiel die reformierte Kirche mit einer Bilanzsumme von 30 rund Millionen Franken. Der Wert ist unendlich viel grösser, als es die Zahlen ausdrücken; einerseits deshalb, weil auch dieses Jahr wieder unzählige Stunden ohne Lohn von Freiwilligen erbracht worden sind – das schlägt mit zu Buche – und andererseits, weil die Bedeutung dessen, was die Kirche ist

und tut, zahlenmässig überhaupt nicht erfasst werden kann. Die Kirche vermittelt Orientierung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, bietet Support in allen möglichen Lebenslagen, überschreitet Grenzen und geht da hin, wo Menschen den Tag beginnen, am Rande stehen oder krank sind. Sie bietet sich an als «Link» zur Gesellschaft und sie nährt die Auseinandersetzung um Ethik, um die Möglichkeiten und Grenzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit all dem, was uns modernen Menschen heute zur Verfügung steht. Die Kirchen tragen ganz erheblich zur Lebensqualität bei. Sie vermitteln Werte und Sinn und erfüllen sehr wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft.

Beide Jahresberichte berichten sehr eindrücklich über all das Wirken unserer Kirchen. Namens der EVP danke ich unserem Kirchenratspräsidenten und seinen Mitgliedern und allen Engagierten wie auch den Beteiligten der katholischen Kirche für den grossen Einsatz am Menschen und wünsche Ihnen allen Kraft, Mut und gutes Gelingen bei all den Veränderungen.

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Evangelisch-reformierte Landeskirche ist ein wichtiger Zufluchtsort. Sie ist eine lebendige Landeskirche, die mit der Zeit geht. So leistet sie nicht nur wertvolle Arbeit in Spitälern und Gefängnissen, wie es gemeinhin bekannt ist, sondern auch über das Internet oder für Reisende beispielsweise in der Bahnhofskirche. Das Evangelische Tagungs- und Studienzentrum Boldern konnte die höchste Schweizer Auszeichnung für nachhaltige Betriebsführung entgegen nehmen - wir haben es schon gehört - und ebenfalls als erster Schweizer Hotelbetrieb das Umweltzeichen der EU. Auch das ist Ausdruck der zeitgemässen Gangart, und die Grünen schätzen natürlich dieses Engagement sozialer Struktur und der Seelsorge und auch das Engagement im Bereich der Bildung. Nachdem der Kanton im Zuge der Sparmassnahmen San04 jährlich drei Millionen Franken sparen wollte, bieten zwei Drittel der Gemeinden das Fach «Biblische Geschichte» in Unter- und Mittelstufen selber an, unter anderem die Stadt Winterthur, die die Kosten von 1 Million Franken selber aufbringt.

Die Grünen stehen klar für eine gesamtheitliche Bildung ein. Die Weiterführung des Faches hält unsere humanistische Tradition aufrecht. Die Vermittlung ethischer Werte hat ihren gebührenden Platz und kann so die Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln wie auch den so genannt fremden das Verständnis, die Toleranz und den sozia-

12377

len Frieden fördern. Wichtig ist, dass die Qualität dieses interreligiösen Unterrichtes gewährleistet ist und – im Hinblick auf den finanzpolitischen Wermutstropfen – dass künftig nicht noch mehr Kosten vom Kanton auf die Gemeinden umverteilt werden.

Die Grünen danken allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit im sozialen Bereich und im Bildungsbereich, nehmen von der positiven Jahresrechnung mit Freude Kenntnis und genehmigen beiden Anträge der GPK. Besten Dank.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Ich möchte einige grundsätzliche kritische Bemerkungen zum Bericht der reformierten Kirche anbringen. In der Einleitung schreibt der Kirchenrat «Den Glauben bekennen, den Glauben lernen, den Glauben leben». Ich stelle mit Besorgnis fest, dass vor allem in der Region Winterthur immer wieder grosse Differenzen zwischen den Pfarrfrauen und Pfarrherren und der Bevölkerung einerseits und den Kirchenpflegen anderseits vor allem in der Presse ausgetragen werden. Dabei erlaube ich mir, die Position der Bevölkerung einzunehmen, und stelle fest, dass die Pfarrfrauen und Pfarrherren nicht mehr den Auftrag als Dorfpfarrer vollumfänglich wahrnehmen. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer leben diesen drei Thesen nicht mehr nach «Den Glauben bekennen, den Glauben lernen, den Glauben leben». Diese Personen haben eine teure Ausbildung als Theologen, werden aber dabei zu wenig auf die Aufgabe des Dorfpfarrers vorbereitet. Es genügt heute leider nicht mehr, wenn man das Alte und Neue Testament auswendig kennt und die verschiedenen Kapitel richtig interpretiert. Die Bevölkerung hat sich gewandelt. Nach meiner Meinung hat die reformierte Kirche den Anschluss verpasst. Immer mehr Leute haben in unserer stressigen Gesellschaft das Bedürfnis, irgendwo einen Halt zu suchen in einer Gemeinschaft. Vor allem gelingt es der reformierten Landeskirche nicht, die Jugendlichen abzuholen und zu begeistern. Das beweist vor allem in Winterthur, dass die Freikirchen einen enormen Zulauf zu verzeichnen haben. Ich erinnere Sie auch an die Zeltstadt im Jahre 2005 in Wiesendangen, wo täglich über 10'000 Personen diese Gemeinschaft gesucht haben. Vermutlich müsste an der Universität ein Lehrstuhl für Dorfgeistliche geschaffen werden, analog der Hausarztmedizin, damit die Pfarrerinnen und Pfarrer besser auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Damit in den Gemeinden wieder Ruhe einkehrt, ist der Kirchenrat gefordert. Dabei verweise ich auf den letzten Abschnitt im Vorwort: «Dazu braucht es gute

Konzepte und intensive Kontakte. Es braucht auch eine gemeinsame Überzeugung, dass das Handeln unabdingbar zum Glauben gehört. Denn im Alltag, bei den Taten der Liebe, entscheidet sich, ob Worte der Liebe glaubwürdig sind.»

Ruedi Reich, handeln Sie jetzt, bevor noch mehr Personen der Kirche den Rücken kehren. Ich danke Ihnen.

Ruedi Reich, Präsident des Kirchenrates: Ich möchte zunächst für die wohlwollenden Voten danken. Ich kann Ihnen sagen, dass das bei uns so entgegenkommt, dass wir noch stärker diese Aufgaben tun möchten, von denen Sie jetzt berichtet haben.

Walter Müller, eine offene Volkskirche ist immer auch eine Volkskirche mit Spannungen, eine Volkskirche, die auch ihre Spannungen und Probleme nicht einfach verdeckt, sondern die Öffentlichkeit in den Gemeinden daran Anteil nimmt. Der Kirchenrat ist zum Beispiel mit Gemeinden im Bereich Winterthur sehr intensiv im Gespräch.

Zur Pfarrerausbildung, die Sie ansprechen: Ob die das Alte und das Neue Testament noch auswendig können? Ich wäre manchmal froh, sie könntens wirklich. Aber jetzt im Ernst: Die praktische Ausbildung, also die nachuniversitäre Ausbildung, wird von der Landeskirche sehr ernst genommen, und zwar nicht nur zürcherisch, sondern in einem Konkordat gesamtschweizerisch. Jeder Pfarrer, jede Pfarrerin ist nach der akademischen Ausbildung mindestens ein Jahr einem erfahrenen Gemeindepfarrer, einer erfahrenen Gemeindepfarrerin zugeordnet zur weiteren Ausbildung. Diese praktische Ausbildung scheint uns sehr wichtig. Das Konkordat wurde unter Zürcher Führung neu erarbeitet und legt noch grösseren Wert darauf. Das ist also durchaus etwas, was Sie aufnehmen. Ein Stichwort noch: Jugend, Jugendarbeit im Bereich Winterthur und im Bereich Zürich. Da gibt es die beiden Jugendkirchen. Und ich würde Sie gerne dort, sei es in Winterthur oder sei es in Zürich – in Zürich ist es die Sankt-Jakobs-Kirche – einmal einladen. Für mich persönlich gehören diese Gottesdienste zum Ermutigendsten, was es gibt.

Aber – und das zum Schluss – wir sind uns bewusst, dass wir – wie die Gesellschaft überhaupt – auch in Spannungen drin sind, dass wir auch gefordert sind und dass wir versuchen, noch mehr bei unseren Gemeinden zu sein. Ich danke Ihnen.

12379

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 0 Stimmen, den Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jahresbericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für das Jahr 2005

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2006 KR-Nr. 231/2006

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Dazu begrüsse ich den Präsidenten der Zentralkommission René Zihlmann. Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Generalvikariat und Seelsorge sowie Synode und Zentralkommission kommunizieren künftig ihre Angebote und Leistungen unter einem neuen Erscheinungsbild. Die neue Dachmarke «Katholische Kirche im Kanton Zürich» findet erstmalig im kommenden Jahresbericht ihren konkreten Auftritt. Auch hier berichte ich vor allem über Tätigkeiten, die auch zukünftig noch vom Staat unterstützt werden, über Bildung, Kultur und Soziales.

Die katholischen Schulen sind bestrebt, den jungen Menschen eine Bildung und Erziehung zu vermitteln, die dem katholischen Glaubensgut verpflichtet ist und gleichzeitig dem zürcherischen Lehrplan und dessen Schulgesetz unterstellt ist. Im vergangenen Jahr wurden 689 Mädchen und Buben in 33 Klassen unterrichtet. Dieses Angebot darf als willkommene Ergänzung zu unseren staatlich organisierten Schulen angesehen werden. Die Paulus-Akademie Zürich, PAZ, bildet mit ihrem reichen Angebot an Vorträgen über pädagogische, psychologische, theologische und – nicht zu vergessen – auch frauenspezifische oder literarische Themen eine eigentliche Brücke zwischen Kirchen und der Welt. Es wurden 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Eigenveranstaltungen und rund 5000 bei den Gastveranstaltungen gezählt. Die Caritas Zürich ist ein eigenständiges Hilfswerk

der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Die Beratungsstellen begleiten und unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. In speziellen Bildungsprogrammen werden Interessierte auf die Erfüllung sozialer Aufgaben in der Freiwilligenarbeit vorbereitet. In einem dritten Bereich wird Menschen fremder Herkunft geholfen, sich in unserer Gesellschaft zu orientieren und ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Ein Drittel der Zürcher Katholiken sind Ausländer. Daher führt die Kirche auch Seelsorgeangebote in den verschiedensten Sprachen. Diese Möglichkeiten leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag, dass die fremden Menschen ankommen und sich in ihrer neuen Umgebung wohl fühlen. Dieses Ankommen kann ein erster wichtiger Schritt zur Integration sein. Oft haben die ausländischen Gäste vieles oder fast alles zurücklassen müssen. Wenigstens können sie ihre religiöse Identität behalten.

Die Rechnung der Zentralkasse schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 8,7 Millionen Franken ab, was 2,1 Millionen Franken über dem Budget liegt. Einem Aufwand von 48,7 Millionen Franken steht ein Ertrag von 40 Millionen Franken gegenüber. Das Eigenkapital reduziert sich um das ausgewiesene Defizit und beläuft sich neu auf 32 Millionen Franken; das sind rund 70 Prozent eines Jahresbudgets. Manche Gemeinde wäre froh, sie hätte einen so hohen Anteil an Eigenkapital. Dieser Abbau wurde angestrebt und noch zusätzlich durch den Kauf von verschiedenen Immobilien, die in der Laufenden Rechnung einmalig zu 70 Prozent abgeschrieben wurden, forciert.

Auf Grund des vorliegenden Jahresberichtes können wir mit Freude feststellen, dass die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll und der Zweckbestimmung entsprechend eingesetzt werden. Die Katholische Kirche und auch die Reformierte Kirche – ich habe das im reformierten Kirchenbericht extra weggelassen – leisten mit ihren vielfältigen Angeboten, die sie zum Teil auch gemeinsam bewältigen, einen sehr wertvollen Beitrag in unserem gesellschaftlichen Leben. Ich danke allen, die dazu beitragen, dass wir Menschen im Kanton Zürich einen freundschaftlichen Dialog in der Gemeinschaft erleben dürfen.

Im Anschluss an die Genehmigung des Berichtes für das Jahr 2005 durch die Kirchensynode erfolgt nach Paragraf 3 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen die Zustellung an den Regierungsrat. Dieser erstattet darüber dem Kantonsrat Bericht. Der Kantonsrat hat den Jahresbericht zu genehmigen. Im Namen der GPK empfehle ich

dem Rat, den Jahresbericht 2005 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zu genehmigen.

René Zihlmann, Präsident der Zentralkommission: Erlauben Sie mir ganz kurz eine persönliche Bemerkung: Ich durfte während 13 Jahren jetzt 13 Mal den Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission bei Ihnen vertreten und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die Voten, die Sie abgegeben haben, für die zustimmenden und auch die kritischen. Wegen Amtszeitbeschränkung ist es jetzt das letzte Mal, dass ich diesen Bericht vor Ihnen vertreten durfte. Ganz besonders geschätzt habe ich immer auch, dass ich neben Pfarrer Ruedi Reich sitzen durfte. Ich bin schon gefragt worden, ob ich dort drüben sitzen möchte, (links vom Ratspräsidium, statt rechts) damit die beiden Kirchen ein bisschen stereophon erklingen. Ich habe aber gewünscht, dass wir nebeneinander sitzen, denn im Kanton Zürich hat die Ökumene einen sehr hohen Stellenwert. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 0 Stimmen, den Jahresbericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zu genehmigen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich verabschiede unsere beiden obersten Vertreter der Landeskirche und wünsche Ihnen weiterhin Erfolg in ihrem Amt beziehungsweise in ihren weiteren Tätigkeiten.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG (Spielzeiten 2006/2007 bis 2011/2012)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 26. September 2006 4323a

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Entgegen dem Vermerk auf der Traktandenliste untersteht dieses Geschäft nicht der Ausgabenbremse.

Ordnungsantrag

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion beurteilt die Sachlage etwas anders bezüglich der Ausgabenbremse. Unsere Wortmeldung soll dazu dienen, einen weiteren Betriebsunfall, wie er am letzten Montag geschehen ist, rechtzeitig zu vermeiden. Ohne ein Sitzungsgeheimnis zu verraten, darf ich noch erwähnen, dass ich anlässlich der Geschäftsleitungssitzung vom vergangenen Donnerstag darauf gedrängt habe, die Frage, ob der Opernhaus-Kredit der Ausgabenbremse untersteht oder nicht, sorgfältig und gewissenhaft abzuklären. Leider wurden meine Bedenken nicht honoriert. Bruno Rickenbacher (Leiter der Parlamentsdienste) hat in einem E-Mail-Memorandum festgehalten, dass die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Opernhaus Zürich AG nicht der Ausgabenbremse unterstehe. Es handle sich nicht um eine neue Ausgabe, sondern um eine Ausgabe, für die bereits eine gesetzliche Grundlage bestehe. Die Opernhaus Zürich AG habe einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung. Praxis: Auch die bisherigen Rahmenkredite sind nicht der Ausgabenbremse unterstellt worden.

Auf die Aussage, dass die Opernhaus Zürich AG einen Rechtsanspruch habe, muss ich nicht näher eingehen. Aber der Hauptpunkt richtet sich gegen diese Falschaussage, dass bisherige Rahmenkredite nicht der Ausgabenbremse unterstellt worden seien. Diese Aussage ist nachweislich falsch. Am 3. März 2003 haben wir über einen Rahmenkredit für den ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) abgestimmt. Es handelte sich dabei um Geschäft 3996. Basis für diesen Rahmenkredit war die gesetzliche Grundlage Paragraf 26 des Personenverkehrsgesetzes. Dieser Beschluss wurde der Ausgabenbremse unterstellt. Ich habe das Protokoll fotokopiert. Auf Seite 15819 steht die Aussage von Ratspräsident Thomas Dähler: «Wir kommen nun zur Detailberatung und Beschlussfassung der Vorlage 3996, Rahmenkredit, welche der Ausga-

benbremse untersteht.» Nachdem die Angaben der Parlamentsdienste, mit welcher Sie die Nichtunterstellung dieses Rahmenkredites unter die Ausgabenbremse begründen, nachweislich falsch sind, erwarte ich nichts anderes, als dass Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Verwaltung und die Parlamentsdienste dazu verpflichten, mit genauen und korrekten Angaben darüber Auskunft zu erteilen, wieso der Opernhauskredit nicht der Ausgabenbremse unterstellt werden soll. Eine sorgfältige Klärung dieser Frage tut Not. Ich würde durchaus ein Resultat akzeptieren, welches lautet, dass der Opernhauskredit nicht der Ausgabenbremse untersteht. Ich könnte ja unterstellen, dass das Opernhaus, ein Lieblingssteckenpferd von aktiven und ehemaligen SP-Politikern, von der Ausgabenbremse verschont werden soll. Ich tue dies ausdrücklich nicht. (Heiterkeit.) Aber Sie sind sicherlich mit mir einig, dass die Klärung dieser Frage mit aller Sorgfalt durchgeführt werden muss und keine so groben Fehler beinhalten darf wie die Begründung, welche uns von den Parlamentsdiensten abgegeben wurde. Ich beantrage deshalb,

> das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen, bis eine korrekte schriftliche Begründung vorliegt, wieso dieser Rahmenkredit nicht der Ausgabenbremse untersteht.

Es geht schlussendlich auch darum, Klarheit für weitere Rahmenkreditvorlagen zu haben. Sollte die Mehrheit dieses Rates diesem Antrag nicht zustimmen, was ich nicht hoffe, so stellt die SVP den Antrag,

Geschäft 6 der Ausgabenbremse zu unterstellen.

Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Alfred Heer, Sie haben richtig zitiert, was Ihnen von den Parlamentsdiensten mitgeteilt worden ist. Demnach untersteht die Opernhaus-Vorlage nicht der Ausgabenbremse. Das hat folgenden Grund:

Für das Opernhaus besteht eine formelle gesetzliche Rechtsgrundlage, nämlich das Gesetz über die Unterstützung der Opernhaus Zürich AG durch den Kanton. Das ist das Opernhaus-Gesetz, Loseblattsammlung 440.2. Ausgaben auf dieser Rechtsgrundlage werden nicht als neue, sondern als gebundene Ausgaben betrachtet. Der Kreditbeschluss untersteht darum auch nicht dem Referendum. Da die Ausgabenbremse nach Artikel 56 Absatz 2 der Kantonsverfassung nur für neue Ausgaben gilt, untersteht der Beschluss nicht der Ausgabenbremse. Sie ha-

ben richtig recherchiert; wir haben das auch gefunden. Tatsächlich hat der Kantonsrat den ZVV-Rahmenkredit seinerzeit der Ausgabenbremse unterstellt. Das war irrtümlich geschehen. Auch der ZVV-Rahmenkredit fusst auf einer Rechtsgrundlage. Die Kommission war unsicher damals, ob dieser Beschluss tatsächlich der Ausgabenbremse untersteht, und hat sich beim ZVV rückversichert. Der ZVV hat daraufhin die Auskunft gegeben, die Ausgabe unterstehe der Ausgabenbremse, weil der ZVV auf der sicheren Seite sein wollte. Nun ist aber nicht der ZVV derjenige, der sagt, was unter die Ausgabenbremse zu kommen hat, sondern es ist das Gesetz, das bestimmt, was unter die Ausgabenbremse zu fallen hat.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich muss Ihnen einfach sagen, das Gesetz ist in dieser Frage nicht eindeutig klar. Und am Schluss ist, glaube ich, die Regel, dass der Regierungsrat sagt, was der Ausgabenbremse unterstehen soll und was nicht. Es ist klar, dass Sie beim ZVV nun sagen, es sei ein Irrtum gewesen, aber ich bin der Meinung, das reicht als Begründung nicht aus. Ich möchte eine schriftliche Begründung sehen, wieso dieser Kredit nun nicht der Ausgabenbremse unterstehen soll, und ich bin auch der Meinung, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen, damit Klarheit ist, damit man klar festhält, dass Rahmenkredite mit einer gesetzlichen Grundlage nicht der Ausgabenbremse unterstehen. Dann haben wir diese unschönen Diskussionen in diesem Ratsaal auch nicht mehr und wir haben auch nicht das Dilemma, dass wir als Kantonsrat erneut einen Irrtum zugeben müssen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Überall muss gespart werden, nur beim Opernhaus nicht, hört man von allen Seiten. (Der Votant wird darauf aufmerksam gemacht, dass er zu früh ist mit seinen Ausführungen zur Grundsatzdebatte.) Oh, Entschuldigung! (Heiterkeit.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das war ein kleiner Irrtum.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als seinerzeitiger Mitinitiant für die Schaffung der Ausgabenbremse muss ich hier ganz klar und eindeutig dagegen protestieren, was heute aus dieser Ausgabenbremse gemacht wird. Es ist ganz eindeutig und klar, dass es der Wille war, dass zusätzliche Ausgaben – und da gehören auch solche Erhöhungen

dazu – dieser Ausgabenbremse zu unterstehen haben. Wo kämen wir denn hin, wenn wir einfach auf dieser Schiene fahren und bei Erhöhungen von bisherigen Krediten Geld – Steuergeld – verschleudern könnten? Wenn das nicht der Wille der Ausgabenbremse war, dass wir hier Eindämmungen klar vorsehen! Ich möchte Sie bitten, hier ganz eindeutig dem Gesetz, wie es gedacht war und wie es auch in den Materialien nachzulesen ist, nachzuleben und die Ausgabenbremse auch bei solchen Krediten anzuwenden.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Einmal mehr diskutieren wir über die Ausgabenbremse. Einmal mehr zeigt sich, dass die Ausgabenbremse so, wie sie ins Gesetz und in die Verfassung geschrieben wurde, schlicht schlecht legiferiert wurde. Die Ausgabenbremse haben Sie zu verantworten; ich erinnere an die Debatte, die wir beim Steuerfuss geführt haben, ich erinnere an die Debatte, die wir noch führen werden im Nachgang zum Entscheid vom letzten Montag. Ich halte einfach fest, dass Sie hier ungenau gearbeitet haben. Und wenn Willy Haderer sagt, das Gesetz sei klar, dann ist dies schlicht und einfach nicht der Fall. Die Ausgabenbremse ist – ich sage es jetzt einmal so – ein Schrott und ich denke, so können wir in diesem Rat nicht verfahren. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Markus Notter: Erlauben Sie mir zu dieser Frage «Ausgabenbremse Ja oder Nein?» eine Bemerkung. Ich glaube, es ist nicht zielführend, wenn Sie darüber diskutieren, ob jeder Rahmenkredit der Ausgabenbremse untersteht oder nicht; es kommt darauf an, was das für Rahmenkredite sind. Was ist der Rahmenkredit für das Opernhaus, was hat er für einen Rechtscharakter?

Im Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich heisst es, dass ein Rahmenkredit beschlossen werde gemäss Paragraf 3 Absatz 2 litera b des Staatsbeitragsgesetzes. In Paragraf 3 Absatz 2 litera b des Staatsbeitragsgesetzes – das ist ein ausdrücklicher Verweis – heisst es: «Subventionen gelten als gebundene Ausgaben,» – als gebundene Ausgaben! – «wenn sie aus einem im Gesetz vorgesehenen Rahmenkredit geleistet werden.» Das war ein Instrument, das wir mit dem Staatsbeitragsgesetz geschaffen haben, um einerseits gebundene Ausgaben zu definieren, aber dem Kantonsrat gleichwohl die Zuständigkeit zu lassen, über die Höhe dieser Kredite zu bestimmen. Das heisst, wenn das nicht aus dem Rahmenkredit finanziert würde, dann wäre

einfach der Regierungsrat zuständig wie bei allen gebundenen Ausgaben. Es ist also keine neue Ausgabe, sondern eine gebundene Ausgabe. Rechtlich ist «gebundene Ausgabe» der Komplementärbegriff zur «neuen Ausgabe». Nun, was untersteht der Ausgabenbremse?

Lieber Willy Haderer, ich bin in die Materialien gegangen. Es wurde nämlich im Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998 beantragt. Es gibt im Wesentlichen drei Fälle, wo die Ausgabenbremse zum Tragen kommt. Einerseits geht es um die Regelungen über Staatsbeiträge oder Finanzausgleichsbeiträge, welche Mehrausgaben nach sich ziehen können. Das sind Erlassbestimmungen, also generell abstrakte Normen, die Staatsbeiträge betreffen, die zu Mehrausgaben führen können. Das ist hier nicht der Fall. Das ist keine Norm, das ist eben ein Kredit. Dann heisst es, Kreditbeschlüsse können der Ausgabenbremse unterliegen und dann die Saldoverschlechterung im Voranschlag.

Und jetzt zu den Kreditbeschlüssen, auf Seite 591 des Amtsblattes von 1998 nachzulesen: Artikel 31 Ziffern 1 und 5 regeln die Ausgabenkompetenz des Kantonsrates. Dort heisst es, dass Kreditbeschlüsse, welche dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstehen, der Ausgabenbremse unterstellt werden und die Zustimmung der Mehrheit des Kantonsrates erfordern. Kreditbeschlüsse, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen! Und gerade das ist bei Rahmenkrediten gemäss Paragraf 3 Absatz 2 litera b des Staatsbeitragsgesetzes nicht der Fall. Es wurde noch nie ein solcher Rahmenkredit dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt, weil das gesetzeswidrig wäre. Das würde ja gerade dem Sinn dieser Bestimmung widersprechen. Der erste Rahmenkredit wurde so behandelt, der zweite Rahmenkredit wurde so behandelt, der Zusatzkredit zum zweiten Rahmenkredit wurde so behandelt und es ist, würde ich meinen, sinnvoll und sogar gesetzeskonform, wenn Sie auch diesen Rahmenkredit so behandeln. Wenn Sie etwas anderes täten, wäre es gesetzeswidrig, und davon rate ich Ihnen sehr ab.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Nur ganz kurz nach dieser eloquenten und gesetzesbasierten Begründung. Probleme haben auch hier wieder einmal jene, die die Lösung nicht sehen wollen oder nicht sehen können. Mich überzeugt die Argumentation. Ich bin davon auch ausgegangen, bevor diese Debatte jetzt losgetreten wurde. Im Übrigen bin ich zuversichtlich, dass wir am Schluss für die Opernhausvorlage eine

absolute Mehrheit der Mitglieder dieses Rates erreichen und dass diese Frage am Schluss materiell gar keine Rolle spielen wird. Die freisinnige Fraktion verzichtet auf eine Rückstellung des Geschäftes und auch auf eine Unterstellung unter die Ausgabenbremse aus den gehörten Gründen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wäre sehr zu wünschen, dass der Justizdirektor die Gesetze unseres Kantons und zumindest deren Sinn etwas ernster nimmt. Wenn sich ein Parlament und das Volk sich schon eine Ausgabenbremse schaffen, dann hat das einen ganz einfachen Zweck, nämlich: Man will das Ausgabengebaren etwas bremsen. Das heisst, es soll verhindert werden, dass mehr ausgegeben wird, als man am Ende auch wirklich verkraften kann. So einfach! Und allein schon aus diesem Grund müsste man eigentlich argumentieren: Wenn es unklar ist, ob etwas der Ausgabenbremse unterstellt werden soll oder nicht, dann ist es ihr im Zweifelsfall zu unterstellen.

Und Kollege Stefan Feldmann muss ich sagen, dieses Instrument ist überhaupt kein Schrott, im Gegenteil: Nur weil wir diese Ausgabenbremse haben, ist es gelungen, diesen Mechanismus in Gang zu setzen durch Steuersenkungen. Ohne das, ohne diese Ausgabenbremse hätten wir überhaupt kein Sanierungsprogramm gehabt, wäre die Situation noch viel schlimmer. Dass jetzt natürlich versucht wird, an diesen Instrumenten herumzubasteln, ist verständlich. Markus Notter hat wahrscheinlich irgendwelche Versprechen abgegeben an seine Freunde da auf der Galerie. (Auf der Tribüne sitzen der Verwaltungsratspräsident des Opernhauses, Josef Estermann, und der Intendant Alexander Pereira.) Jetzt müssen wir auch ihn hier etwas disziplinieren.

Vielleicht noch etwas anderes: Justizdirektor Markus Notter, ein wichtiger Faktor war beispielsweise das neue Arbeitsgesetz. Offensichtlich sind 10 Millionen Franken Mehraufwand allein darauf zurückzuführen. Ja, es ist doch absurd, wenn wir einerseits Gesetze beschliessen im Bund oder im Kanton, die die Kosten so treiben, um dann einfach wieder mehr Geld nachschmeissen zu müssen. So kann es schlicht nicht funktionieren. Es ist doch völlig klar, dass wir hier bremsen müssen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Regierungsrat Markus Notter, Sie sind eigentlich nicht bekannt

dafür, dass Sie die Gesetze absolut buchstabengetreu auslegen. (Heiterkeit.) Sie sind sehr wohl in der Lage, die Gesetze so auszulegen, wie sie auch gedacht waren und wie sie auch diskutiert waren. Und wenn ich das dann noch beiziehe, was Stefan Feldmann gesagt hat in seinem Votum vorhin, dann verkommt eben diese Ausgabenbremse, das heisst die Anwendung dieser Ausgabenbremse, zu einem Wunschkonzert der Linken. Und das war sie nie, sondern sie war eine klare Forderung der rechten Ratseite, hier Einhalt zu gebieten gegenüber Erhöhungen der Ausgaben. Und wenn wir diesem Gedanken nicht mehr nachleben, dann weiss ich auch nicht, ob wir diese Ausgabenbremse überhaupt noch brauchen können oder ob sie überhaupt noch sinnvoll ist. Entscheidend ist für mich, dass wir hier mit einigen klaren Mehrkosten zu rechnen haben. Und dann frage ich Sie doch an: Wovor haben Sie eigentlich Angst? Wenn der Kredit sauber und korrekt beantragt ist, dann wird doch für dieses gute Opernhaus sicher auch eine Mehrheit hier drin dafür zu haben sein. Deshalb verstehe ich die Freisinnigen überhaupt nicht, dass sie einem finanzpolitischen Grundsatz hier die Unterstützung verweigern.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Lieber Willy Haderer, Sie haben schon Recht, man muss sich sehr gut fragen, ob wir die Ausgabenbremse denn noch brauchen; das zeigt sich hier einmal mehr. Wir Grünen waren immer der Ansicht und sind es heute nach wie vor und werden es bleiben, wie die Beispiele zeigen. Nein, wir brauchen die Ausgabenbremse nicht; das nicht nur, weil sie gesetzestechnischer Schrott ist, wie Stefan Feldmann dargelegt hat, sondern auch, weil sie einen politischen Unsinn darstellt. Versuchen Sie einmal den Bürgerinnen und Bürgern auf der Strasse zu erklären, warum hier plötzlich andere Mehrheitsregeln gelten sollen als dann beispielsweise wieder bei der Budgetdebatte im Dezember, wo die Ausgaben qualitativ im Prinzip genau das gleiche sein können. Eine Mehrheit soll eine Mehrheit sein, und diesem Grundsatz widerspricht die Ausgabenbremse fundamental.

Wir werden darum einer Unterstellung dieser Vorlage unter die Ausgabenbremse nicht zustimmen, weil wir sie generell für ein untaugliches Instrument halten. Wir sehen allerdings auch nicht ein, warum auf Grund dieser Unklarheit, die offenkundig besteht, wir nun dieses Geschäft zurückstellen sollten. Man muss es nicht kaschieren, wenn die Grundlagen schlecht sind, wenn hier schlecht gearbeitet wurde, sei

es in der Vorbereitung dieses Geschäftes, sei es bei der Legiferierung der Ausgabenbremse. Dann muss der Kantonsrat auch seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber seine Verantwortung wahrnehmen und den Kopf hinhalten. Das ist unsere Meinung aus Grüner Sicht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Frage der Unterstellung unter die Ausgabenbremse dürfte wohl nicht das Hauptthema dieses Traktandums sein, darum meine ich auch, wir müssen das relativ rasch erledigen. Die EVP-Fraktion spricht sich gegen eine Unterstellung aus, und ich muss Willy Haderer sagen: Ich war auch von Anfang an dabei, als wir über die Ausgabenbremse gesprochen haben. Wir haben Ihnen von Anfang an gesagt, dass Sie so schlecht legiferieren. Wir haben Ihnen gesagt, dass es Interpretationsprobleme gibt. Und wenn die Rechtsdienste nun klar sagen, dass das nicht zu unterstellen ist, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich denen mehr glaube als Ihren emotionalen Aussagen. Wir gehen davon aus, dass dieser Rat jetzt mehrheitlich dieser Meinung ist. Im Übrigen - als Klammerbemerkung - bin ich doch beruhigt über die SVP, nachdem ich gelesen habe, dass Sie neue Tonarten wählen möchten. Dann höre ich, dass Claudio Zanetti immer noch Regierungsrat Markus Notter unterstellen kann, dass er da Versprechungen macht, und auch Willy Haderer nimmt in seiner Wortwahl nun wieder Ausdrücke in den Mund, die ihm entsprechen. Da sind wir doch beruhigt, dass es keine Änderung gibt. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Ich möchte noch gerne zu Regierungsrat Markus Notter Stellung nehmen. Sie haben vorhin gesagt, dass der Rahmenkredit und der Zusatzkredit des Opernhauses nicht der Ausgabenbremse unterstanden hätten. Dies stimmt so nicht. Man kann sagen, über den letzten Rahmenkredit zum Opernhaus wurde befunden, bevor die Ausgabenbremse installiert wurde; also ist das nicht massgebend. Und der Zusatzkredit zum letzten Rahmenkredit ist der Ausgabenbremse unterstanden; ich habe das Protokoll dazu. Wir haben am 26. August 2002 darüber befunden und im Protokoll heisst es «Bewilligung eines Zusatzkredits zum Rahmenkredit vom 5. Juni 2000 für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG. Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Schlussabstimmung über das Geschäft untersteht der Ausgabenbremse nach Artikel 31 der Kantonsverfassung.» Ich wollte dies nur noch anmerken. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Lassen Sie mich noch ganz schnell auf Claudio Zanetti replizieren. Wenn er hier quasi anmeldet und der Regierung mehr oder minder vorwirft, sich nicht an das Gesetz zu halten, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Es hat einen Fall gegeben, in welchem die Ausgabenbremse in diesem Ratssaal klar gebrochen wurde, das war das Sanierungsprogramm 04, das war Ihre Ratsseite, die hier die Ausgabenbremse, die Sie beschlossen haben, ad absurdum geführt haben. Wenn sie also ein Wunschkonzert ist, diese Ausgabenbremse, dann sicher nicht ein Wunschkonzert der Linken, denn wir konnten uns nie mit der Ausgabenbremse anfreunden. Da gibt es ein Wunschkonzert der SVP und der FDP und dazu bieten wir nicht Hand.

Ich bitte Sie nochmals, den Antrag abzulehnen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich fühle mich als Mitglied der Geschäftsleitung etwas düpiert. Ich muss schon sagen, ich komme jetzt aus dieser Diskussion heute, die aus Polemik, Rede und Gegenrede bestanden hat und einer vielleicht abenteuerlichen Interpretation von allen Seiten – vielleicht auch von Regierungsrat Markus Notter, wie Christoph Holenstein eben bewiesen hat – nicht draus. Als Mitglied der Geschäftsleitung bin ich nicht bereit, ein Geschäft mit diesen Prämissen zu behandeln. Ich bitte Sie auch, diese Frage sauber und seriös abzuklären und nicht allein durch Regierungsrat Markus Notter und nicht allein durch die Parlamentsdienste, sondern durch Leute, die etwas davon verstehen. (Heiterkeit.)

Regierungsrat Markus Notter: Ich kann nur noch einmal sagen: Ich habe das seriös abgeklärt. Was Thomas Dähler bei der Behandlung des Zusatzkredites gesagt hat, ist zwar unwidersprochen geblieben, aber es war falsch. Noch einmal, ich zitiere aus der Weisung des Regierungsrat zur Ausgabenbremse, wo der Regierungsrat sagt: «Kreditbeschlüsse, welche dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstehen, werden der Ausgabenbremse unterstellt und erfordern daher die Zustimmung der Mehrheit des Kantonsrates.» Und es wird auch auf die Regelung im Bund verwiesen, wo man sich hat inspirieren lassen. Es ist in Gottes Namen so, dass dort, wo ein Kredit als gebundene Ausgabe betrachtet werden muss, er nicht der Ausga-

benbremse unterstehen soll. Das war jedenfalls damals die Meinung der Gesetzgeber, nach der der Regierungsrat mit seinem Antrag und auch der Kantonsrat so gehandelt haben. Wie das in der Zwischenzeit gehandhabt wurde, ist etwas schwierig, kann man sagen. Es wurde einmal der ZVV-Kredit fälschlicherweise als der Ausgabenbremse unterstellt dargestellt und offenbar auch dieser Zusatzkredit. Aber wichtig ist, Christoph Holenstein, da werden Sie mir zustimmen, dass keiner dieser Kredite je als referendumsfähig betrachtet wurde, weil das der ausdrückliche Gesetzeswortlaut des Staatsbeitragsgesetzes ist. Und wenn das unbestritten ist und wenn Sie akzeptieren, dass in der regierungsrätlichen Weisung genau eben dies zum Ausdruck gebracht wurde, dass Kreditbeschlüsse die neuen Ausgaben betreffen, dann ist das klar.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: In der neuen Kantonsverfassung wurde ja genau die Ausgabenbremse an sich übernommen. Und wie hat der Verfassungsrat legiferiert? Er hat gesagt, der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder bedürfen neue einmalige Ausgaben von mehr als 3 Millionen Franken, neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als 300'000 Franken. Es müssen immer neue Ausgaben sein. Und eine gebundene Ausgabe kann keine neue Ausgabe sein; ich glaube, da sind wir uns einig, und es ist deshalb nicht wahnsinnig schwierig. Die neue Verfassung hat es sogar noch vereinfacht, indem sie ausdrücklich sagt, es seien neue Ausgaben und nur neue Ausgaben, die dieser Ausgabenbremse unterstehen. Damit ist das rechtlich, glaube ich, geklärt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Alfred Heer hat den Antrag gestellt, das Traktandum 6 von heute abzusetzen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Alfred Heer mit 100 : 64 Stimmen ab.

(Ratspause)

Eintretensdebatte

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse auf der Tribüne den Präsidenten des Verwaltungsrates der Opernhaus AG, Josef Estermann, und den Intendanten der Oper, Alexander Pereira.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf). Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich verzichte darauf, mein Votum singend vorzutragen, obgleich dies ja zum Thema sehr gut passen würde. Der Regierungsrat beantragt uns im Rahmen der Vorlage 4323 einen Rahmenkredit in der Höhe von 415,1 Millionen Franken zur Gewährleistung des Betriebs im Zürcher Opernhaus während der laufenden Saison und den kommenden fünf Spielzeiten bis 2012. Auch wenn wir uns in der Kommission für Bildung und Kultur an grosse Zahlen gewohnt sind, war es für uns angesichts der beantragten Summe völlig klar, dass die Begründungen der Fachstelle Kultur und des Opernhauses ganz genau unter die Lupe genommen werden mussten. Wir haben dies an mehreren Sitzungen getan und dabei mit Regierungsrat Markus Notter, der Leiterin der kantonalen Fachstelle für Kultur (Susanna Tanner) sowie mit Alexander Pereira und dem kaufmännischen Direktor des Opernhauses (Otto Grosskopf) eingehende Diskussionen geführt und ihnen unsere kritischen Fragen gestellt. Ich erwähne dies bereits zu Beginn meines Referates ausdrücklich, weil die KBIK dieses Geschäft wirklich nicht auf die leichte Schulter genommen hat. Ich werde Ihnen in meinen Ausführungen ganz kurz die folgenden Punkte aufzählen: erstens den Antrag des Regierungsrates, zweitens die Stellungnahme der Verantwortlichen des Opernhauses, drittens die Haltung der Kommissionsmehrheit und viertens die Meinung der Kommissionsminderheit.

Der Regierungsrat unterteilt den beantragten Rahmenkredit gemäss der Aufstellung in der Weisung auf Seite 14 in fünf Teile. Den grössten Anteil machen dabei die festen jährlichen Beiträge in der Höhe von je 67,6 Millionen Franken aus. Diese Beiträge gehen auf den seinerzeitigen Kantonsratsbeschluss vom 5. Juni 2000 zurück und wurden in gleichem Umfang teuerungsbereinigt wie die Besoldung des kantonalen Personals. Diese Sockelbeiträge sollen nun also auch in den kommenden sechs Jahren den Spielbetrieb des Opernhauses ermöglichen. Zusätzlich beantragt der Regierungsrat für Reallohnerhöhungen und für die Anpassung der Gagen an die internationale Teuerung je 4,2 Millionen Franken. Geht man davon aus, dass dem Staatspersonal jährlich eine Quote von 0,4 Prozent der Lohnsumme für Be-

förderungen zur Verfügung stehen wird, so müsste das Personal des Opernhauses im Sinne der Gleichstellung mit den kantonalen Angestellten 5,74 und nicht bloss 4,2 Millionen Franken erhalten. Regierungsrat Markus Notter hat in diesem Zusammenhang auch deutlich festgehalten, dass eine allfällige Reduktion der Beförderungsquote beim Kanton automatisch auch zu einer Kürzung dieses Betrages von 4,2 Millionen Franken führen würde. Die gleiche Regelung gilt auch für die zweite Tranche von 4,2 Millionen Franken, die zur Kompensation der jährlichen Teuerung bei den Gagen dienen soll. Zu erwähnen ist dabei, dass das Opernhaus für die ganze Subventionsperiode einen Beitrag von 15,3 Millionen Franken beantragt hatte. Ergänzt werden sollen diese Leistungen schliesslich noch durch einen Zusatzbetrag von 700'000 Franken für den Betrieb der Übertitelungsanlage, die offensichtlich einem Publikumsbedürfnis entspricht, und von 250'000 Franken zwecks Vorbereitung des Intendantenwechsels. Der Regierungsrat betont abschliessend, dass es sich beim beantragten Rahmenkredit um einen oberen Plafond handelt und dass die einzelnen Objektkredite jährlich auf Grund der vorliegenden Abrechnungen des Vorjahres durch den Regierungsrat freizugeben sind.

Die Verantwortlichen des Opernhauses, Alexander Pereira und Otto Grosskopf, haben der KBIK eingehend ihr Konzept des Ensembleund Repertoire-Theaters dargelegt. So wurde uns schlüssig aufgezeigt, dass das Opernhaus auf Grund dieses Konzeptes jährlich 270 Aufführungen durchführen kann und damit gut 260'000 Besucherinnen und Besucher erreicht, mit dem Konzept des Stagione-Theaters, welches beispielsweise in Genf oder Mailand angewendet wird, jährlich nur 100 Aufführungen möglich wären, womit sich natürlich auch die Zuschauerzahl entsprechend reduzieren würde, dass das Zürcher Konzept eine wirksame Nachwuchsförderung erlaubt, denn es ermöglicht jungen Sängerinnen und Sängern, im Laufe mehrerer Jahre innerhalb ihres Repertoires heranzuwachsen. Diese Lösung ist zudem kostengünstiger als das kurzzeitige Engagement ganzer Besetzungen für ein einzelnes Stück. Die Verantwortlichen des Opernhauses haben aber auch unsere kritischen Fragen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ihres Konzeptes zufrieden stellend beantwortet. So ist uns beispielsweise aufgezeigt worden, dass die Nettokosten für eine Neuproduktion auf Grund der überdurchschnittlich hohen Sponsorenbeiträge lediglich 229'000 Franken betragen. Allerdings fliessen diese freiwilligen Beiträge von privater Seite nur dank des grossen Einsatzes von Alexander Pereira und auf Grund des attraktiven Programms, das er den potenziellen Geldgebern jeweils vorlegen kann. Es ist klar, dass diese Gelder nicht fliessen würden, wenn das Opernhaus lediglich Wiederaufführungen früherer Inszenierungen anzubieten hätte.

Die Kommissionsmehrheit kommt zum Schluss, dass dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen ist. Zwar erscheint die beantragte Summe von gut 415 Millionen Franken auf den ersten Blick sehr hoch, doch zeigt die Betrachtung im Detail, dass die einzelnen Beträge begründet und nachvollziehbar sind. Die jährlichen Sockelbeiträge in der Höhe von jeweils 67,7 Millionen Franken stellen lediglich die Fortschreibung des bisherigen Beitrags des Kantons an den Betrieb des Zürcher Opernhauses dar, wobei das Personal in Bezug auf den Teuerungsausgleich den kantonalen Angestellten gleichgestellt wird. Einverstanden ist die Kommissionsmehrheit auch mit der vorgesehenen Aufstockung des Rahmenkredites um 4,2 Millionen Franken für Reallohnerhöhungen, obwohl damit die für das kantonale Personal vorgesehene Quote von 0,4 Prozent der Lohnsumme nicht ganz erreicht wird. Ebenfalls zugestimmt wird dem vorgesehenen Betrag von 4,2 Millionen Franken für Abgeltung der internationalen Gagenteuerung, denn das Engagement von Stars wirkt sich natürlich positiv auf die Zuschauerzahlen aus und damit auch auf das Betriebsergebnis. Schliesslich befürwortet die Kommissionsmehrheit auch die beantragten Beiträge für die Übertitelungsanlage und den Intendantenwechsel, die wir für sinnvoll halten. Für die Kommissionsmehrheit stellt das Opernhaus eine sehr wichtige kulturelle Einrichtung dar, die eine grosse Strahlkraft weit über die engere Region hinaus erreicht und sich damit auch als günstiger Standortfaktor für Zürich erweist. Die Kommissionsmehrheit stimmt diesem Rahmenkredit aber auch im Wissen um die Aufgabenteilungen im kulturellen Bereich zu. Der Kanton hat für das Opernhaus seinerzeit die unmittelbare, direkte Verantwortung übernommen, während er in allen anderen Bereichen in der Kulturförderung subsidiär tätig ist. Er unterstützt dort Projekte nur dann, wenn diese auch von dritter Seite mitgetragen werden. Daneben erhält Winterthur Staatsbeiträge aus dem Kulturförderungskredit in Zürich und wird für seine kulturellen Aufgaben aus dem pauschalen Beitrag im Zusammenhang mit der Lastenabgeltung entschädigt. Und es werden immer wieder auch Gelder aus dem Lotteriefonds für kulturelle Zwecke gesprochen. Man kann daher nicht sagen, dass die öffentlichen Mittel nur zu Gunsten des Opernhauses fliessen würden.

Die Kommissionsminderheit beantragt eine Kürzung des Jahreskredites um 5,15 Millionen Franken, weil sie die Beiträge zum Ausgleich der internationalen Gagenteuerung, für die Übertitelungsanlage und den Intendantenwechsel ablehnt. Sie begründet diesen Antrag damit, dass die kantonalen Beiträge für das Opernhaus in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und auch die im Rahmen von San04 verfügte Kürzung um 2 Millionen Franken rückgängig gemacht wurde. Bei der beantragten Abgeltung der Gagenteuerung macht die Minderheit geltend, dass diese Beiträge in einem gewissen Mass auch zur Steigerung der Gagenansprüche beitragen. Sie schlägt daher vor, dass Zürich mit gutem Beispiel vorangehen und aus dieser Spirale aussteigen solle. Die Streichung des Postens für die Übertitelungsanlage wird nicht aus inhaltlichen Gründen abgelehnt, sondern weil dieser Beitrag über den ordentlichen Kredit finanziert werden soll.

Ich komme damit zum Schluss. Die KBIK beantragt dem Kantonsrat mit neun zu sechs Stimmen, der Vorlage 4323a zuzustimmen. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Unser Opernhaus – der Leuchtturm! 40 Prozent Kostensteigerung für eine Privatsache seit 1994! Das ist unerhört, das ist frech, das ist eine eigentlicher Skandal, und zwar unabhängig davon, ob wir wie zurzeit eine leere Staatskasse aufweisen, unabhängig, ob es sich bei diesem privaten Institut um einen beziehungsweise um den wohl teuersten Leuchtturm des Kantons handelt.

Zum Rahmenkredit. Um was geht es? Und wie beurteilen wir, die SVP, einen Kreditantrag der Opernhaus Zürich AG von 430 Millionen Franken zu Gunsten eines einzelnen Kulturinstituts? 1994 bewilligte das Zürcher Stimmvolk das Opernhausgesetz. Darin wird die finanzielle Unterstützung des Opernhauses durch den Staat geregelt. Die damaligen Kosten beliefen sich auf jährlich 50 Millionen Franken. Und heute, im Jahr 2006, ordert die Opernhaus Zürich AG über 71 Millionen Franken pro Jahr, eine massive Kostenexplosion von gegen 40 Prozent. Der Staat muss sparen fast an allen Ecken und Kanten. Auf gemeinnützige Infrastrukturbauten verzichtet man oder man verzögert die Realisierung. Vieles könnte man hier noch erwähnen. Solche Massnahmen waren und sind Bestandteil verschiedener Sanierungsprojekte, die während der Legislatur 2003 bis 2007 beschlossen wurden beziehungsweise werden. Der Sparwille des Regierungsrates an Sanierungsmassnahmen ist zwar eher bescheiden, aber doch ein bisschen vorhanden. Dass nun das Opernhaus mit Geld vergoldet werden soll, welches nicht vorhanden ist, ist eine staatspolitische Perversion. In diesem Umfeld soll die Opernhaus Zürich AG jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag mehr als bisher erhalten, einen zweistelligen Millionenbetrag von über 10 Millionen Franken, das ist doch was! Die verlangte Summe, welcher der Regierungsrat für sechs Jahre beantragt, beträgt sage und schreibe immer noch 415'056'356 Franken. Wir SVP-Kantonsräte sind grundsätzlich und mehrheitlich für das Zürcher Opernhaus, weil es einen Teil zur Bildung und Kultur beiträgt. Aber die vom Regierungsrat dafür geforderte Unterstützung beziehungsweise diese Kostensteigerung geht uns eindeutig zu weit. Dieser massiven Kostensteigerung ans Opernhaus werden wir nicht zustimmen und unterstützen mit der Faust im Sack aber den gestellten Minderheitsantrag mit der moderaten Kreditkürzung. Dem Opernhaus soll auch in Zukunft den im Rahmen des vom Stimmvolk genehmigten Opernhausgesetzes finanziell geholfen werden. Aber diese Unterstützung darf nicht zu einem Fass ohne Boden ausarten.

Nach dem Leuchtturm möchte ich noch einige Worte an die Armleuchter des Opernhauses richten. Unter Armleuchtern meine ich in erster Linie die vereinigten Cüpli-Sozialisten, die sich seit geraumer Zeit wie Schmeissfliegen im Kulturmist verwirklichen. Es ist an der Zeit, dass dieser Haufen ausgemistet wird. Dieser rote Filz, angeführt und zusammengesetzt durch ... (Das Votum wird durch den Ratspräsidenten unterbrochen.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudio Schmid, ich bitte Sie, sich in Ihrer Sprache gewählter auszudrücken.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) setzt sein Votum fort: Der Präsident des Verwaltungsrates, Josef Estermann, verlochte über 60 Millionen Franken im Schiffbau zu Zürich; das ist eine Tatsache. Millionen von Steuerfranken verschleuderte der ehemalige Stadtpräsident in seine private Leidenschaft, die Kultur. Justizdirektor Markus Notter, ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates der Opernhaus Zürich AG, ist dafür verantwortlich, dass mittlerweile 85 Prozent der kantonalen Kulturkosten in der Opernhaus Zürich AG versickern. Weshalb ist eigentlich Kultur eine so wichtige Staatsaufgabe? Das obliegt doch mindestens den Gemeinden, wenn überhaupt. Es erstaunt mich, dass die 700 Kulturschaffenden, die das Asylmanifest unterschrieben, hier nicht protestieren. Sind wir in sechs Jahren bei 100 Prozent Kultursubventi-

on vom Kanton ans Opernhaus, wenn dannzumal pro Jahr 100 Millionen Franken gefordert werden? Justizdirektor Markus Notter, ich denke, wir hätten zurzeit wichtigere Aufgaben und Probleme hier im Kanton Zürich zu lösen.

Stadtpräsident Elmar Ledergerber, welcher das Glück hat, Grossbanken und Versicherungen zu seinen Steuerzahlern zu zählen, plus eine fette Lastenabgeltung vom Kanton Zürich erhält, plus das Glück hat, dass das Opernhaus seit 1994 vom Kanton statt von der Stadt finanziert wird, würde gut daran tun, seine Stadt-Schatulle aufzutun und die Differenz und Mehrkosten zu begleichen. Die Hauptprofiteurin der Opernhaus Zürich AG ist in erster Linie die Stadt Zürich.

Nun zu unserem bürgerlichen Partner. Ferner interessant an der Zusammensetzung des Opernhaus Verwaltungsrates ist auch die Tatsache, dass die Freunde der FDP nicht fehlen dürfen, wenn es um die Giesskanne des Staates geht. Wie sollen die Staatsfinanzen gesunden und ein bürgerlicher Schulterschluss in Finanzfragen vollzogen werden, wenn die FDP den Mut nicht aufbringt, einer begründeten und moderaten Kürzung von 1,5 Prozent die Zustimmung zu versagen? Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass eine breite und vernünftige Koalition, bestehend aus immerhin sechs Parteien, der SVP, der CVP, der Grünen, der Grünliberalen, der EDU und der SD nicht hinter dem beantragten Kredit stehen und heute mit einem Nein den regierungsrätlichen Antrag ablehnen und die Kürzung von lediglich 5,2 Millionen Franken unterstützen.

Noch eine Schlussbemerkung. Weil wir den Rahmenkredit heute voraussichtlich definitiv und abschliessend beschliessen werden und das Volk in einer so hohen Kreditsumme kein Mitspracherecht mehr hat, prüft die SVP eine Gesetzesänderung. Das Opernhausgesetz aus dem Jahr 1994 soll dahingehend abgeändert und ergänzt werden, dass eine derart dreiste Kreditausweitung in Zukunft nicht mehr ohne Referendumsmöglichkeit stattfinden kann. Wir hoffen, dass in sechs Jahren die Kantonsräte sich nicht wieder mit einem «Friss-oder-stirb-Ultimatum» auseinandersetzen müssen. Ich sähe auch diesen Kredit gerne an der Urne, aber diese Mehrheit würde ich in diesem Saal mit der heutigen politischen Zusammensetzung kaum erhalten; dazu bräuchten wir eine Mehrheit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP sagt Ja zu einem Opernhaus Zürich. Wir wissen um die Standortattraktivität Zürichs wegen seiner Kulturpolitik und auch wegen dieses Opernhauses. Deshalb unterstützen wir den Rahmenkredit im vorliegenden Umfang. Den Kürzungsantrag lehnen wir ab. Er ist kleinkrämerisch, Kulturpolitisch fatal und finanzpolitisch ein Unsinn. Die Unterstellungen der SVP eines «roten Opernhauses» sind inhaltlich eigentlich lächerlich, sie sind auch falsch, und in ihrem Ton weisen wir sie aufs Schärfste zurück. Der Regierungsrat legt einen gegenüber dem Antrag des Verwaltungsrates des Opernhauses bereits reduzierten Rahmenkredit vor. Dieser Rahmenkredit erlaubt dem Opernhaus ein Weiterführen des Bestehenden, das Beibehalten des national und international hohen Angebotes – mehr nicht. Das Opernhaus hat andere Bedingungen als vergleichbare internationale Opernhäuser. Es hat nur eine schmale Trägerschaft und nur ein kleines Hinterland. Dass Trittbrettfahrer wie beispielsweise der Kanton Aargau, der den höchsten Anteil an ausserkantonalen Besucherinnen und Besuchern stellt, noch nicht dazu gebracht werden konnte, einen angemessenen Beitrag zu leisten, ist nicht der Fehler des Opernhauses. Die Subventionen decken nur gerade die Fixkosten. Im internationalen Vergleich hat das Opernhaus den höchsten Grad an Eigenwirtschaftlichkeit. Die Sponsorenbeiträge sind hoch, mehr kann da nicht erwartet werden. Deshalb braucht es den ganzen Rahmenkredit. Insbesondere die diskutierte Gagenteuerung ist für ein Haus, das in der obersten Liga mitspielt, eine Notwendigkeit, um die Attraktivität zu bewahren.

Die Kürzungsanträge sind kleinkrämerisch. In der Schweiz zeigt sich immer wieder, dass herausragende Institutionen Mühe haben, genügend Unterstützung zu finden. Vieles wird aufs Mittelmass zurechtgestutzt. Nichts soll herausragen. So unterstützt der Bund zum Beispiel keine so genannten kulturellen Leuchttürme. Ausserdem werden immer wieder kulturelle Kleinprojekte gegen das Opernhaus ausgespielt. Gerade diese Leuchttürme wie das Opernhaus aber bilden neben den zahlreichen kleinen kulturellen Angeboten einen Pfeiler der Attraktivität und der Qualität des Kulturstandortes Zürich. Ein Opernhaus mit der dreifachen Besetzung – Ensemble, Orchester und Ballett – ist aber nicht für wenig Geld zu haben, und wir setzen uns für dieses Opernhaus ein.

Der Kürzungsantrag ist kulturpolitisch fatal. Da es sich bei der Kürzung um einen relativ kleinen Betrag handelt, geht es hier um einen

symbolischen Akt, um ein Sparzeichen sozusagen. Bei der Kultur zu kürzen, setzt aber ein falsches Signal. Sparen beim Opernhaus ist zwar im jetzigen Zeitpunkt politisch bequem, gesellschaftlich aber kurzsichtig. Eine Kürzung ist ein grosses Zeichen der Provinzialität und der Kulturfeindlichkeit. Populistisch ist es alleweil. Dahinter versteckt sich aber – und das ist gefährlich – eine Absage an jegliche kulturpolitische Entwicklung. Es ist ein Zeichen für Stagnation und Rückschritt. Insbesondere die kulturpolitische Wende der Grünen ist für mich unverständlich. Bei der Kultur entdecken sie nun ihr Herz fürs Sparen. Diese kulturpolitische Positionierung ist eine unrühmliche Premiere. Schweizweit und darüber hinaus setzen sich linksliberale und kulturpolitisch engagierte Parteien der Sparwut gerade in Bildung und Kultur mit viel Verve und Mut entgegen. Die Grünen des Kantons hingegen suchen sich ihre Mehrheiten neuerdings bei den Kaputtsparern.

Die Kürzungen sind finanzpolitisch ein Unsinn. Sie sind ein Schildbürgerstreich. Die so genannte Äquivalenz von Opfern gibt es hier nicht. Kein Rappen, der mit dieser Kürzung eingespart wird, fliesst in eine Schule, in ein Sozialprogramm. Das Ausspielen von Positionen gegeneinander gibt einer kopflosen Sparerei Vorschuss. Der Kanton Zürich als finanzstärkster Kanton soll sich kein Opernhaus mit internationaler Ausrüstung mehr leisten können? Welches Signal! Diese Dummheit der Arithmetik führt zu einem Attraktivitätsverlust des Standortes Zürich. Der Rahmenkredit bietet die Möglichkeit zu einer Win-win-Situation. Das Opernhaus kann als Kulturinstitution von Weltklasse weiter bestehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons und der umliegenden Kantone haben Zugang zu einem attraktiven Angebot. Zürich behält seinen wirtschaftlich-kulturellen Standortvorteil. Mit der vorgeschlagenen Kürzung sparen wir 5,15 Millionen Franken, was rund 0,1 Promille des Gesamtbudgets eines Jahres des Kantons entspricht oder 50 Metern Autobahn. Der Gesamtkredit über sechs Jahre ist 400 Meter Autobahn. Mit der vorgeschlagenen Kürzung ist rein gar nichts gewonnen, aber der Verlust an kulturpolitischem Schaden ist nicht abschätzbar.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): «Tutto nel mondo è burla.» Sie haben das natürlich verstanden; es ist italienisch und meint: Alles auf Erden ist Spass. So sprach gestern Abend kurz nach 22 Uhr Sir John Falstaff auf der Opernhausbühne. Und so sieht also der heruntergekommene Säufer und Frauenheld die Welt und das Leben. Ich weiss,

das politische Parkett ist nicht die Opernhausbühne, keine Säufer, keine Schürzenjäger, aber drum auch etwas weniger Spass. Im Übrigen gilt aber für das Opernhaus, was auch sonst für den Kanton Zürich gilt: Beide erhalten internationale Bestnoten, ihre Attraktivität ist gross. Und deshalb hat auch Thomas Ribi in der «NZZ am Sonntag» Recht - wie ab und zu -, wenn er schreibt: «Das Opernhaus ist kein Sonderfall.» Das Opernhaus Zürich – und rot ist dort lediglich das Polster – leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität von Zürich, und die FDP steht deshalb zu diesem Haus; genau so wie die Besucher, das ist eine Viertelmillion im Jahr, und genau so wie die Spender und Sponsoren. Diese Liste ist lang und die Summe mit mehr als 10 Millionen Franken pro Jahr hoch. Das Opernhaus ist aus freisinniger Sicht ein ausgezeichnetes Beispiel für eine Public-Private-Partnership, und dies seit vielen Jahren, lange bevor das Wort Mode wurde. Der hohe Stellenwert des Hauses im nationalen und internationalen Umfeld muss dem Kanton Zürich einiges wert sein.

Auch die FDP setzt sich aber dafür ein, dass damit kein Wunschkatalog erfüllt wird. Die Fraktion hat sich von den Vertreterinnen aus der KBIK überzeugen lassen, dass derartiger Wunschbedarf bereits gestrichen worden ist, indem den Begehrlichkeiten des Opernhauses in der Höhe von 16 Millionen Franken nicht stattgegeben worden ist. Die FDP-Fraktion unterstützt keine weitere Kürzung mehr, so wie das der Minderheitsantrag verlangt. Sie wird vielmehr dem Rahmenkredit, wie er vom Regierungsrat beantragt wird, zustimmen. Wir wollen die Qualität des Ensemble-Repertoire-Theaters für den Standort Zürich auch für die nächsten sechs Spielzeiten erhalten. Wir erwarten aber auch, dass die Neuinszenierungen genau so die Nachwuchsförderung im bisherigen Mass hochgehalten wird. Wir verlangen vom Regierungsrat, dass er innerhalb des Rahmenkredites die jeweiligen Objektkredite sorgfältig prüft und den Plafond nicht ohne weiteres ausschöpft. Wir regen zudem an, dass der Subventionsvertrag auf den Zeitpunkt des Intendantenwechsels hin überprüft wird. Dabei sind vor allem Teuerungsautomatismen genau unter die Lupe zu nehmen, auch wenn die durchschnittliche Steigerung des Personalaufwands von 7 Prozent in der letzten Periode beim Opernhaus tiefer liegt als diejenige des Staatspersonals. Die FDP ersucht zum Schluss auch die verantwortlichen Gremien der Opernhaus Zürich AG, sich der exklusiven Stellung zwar bewusst zu sein, der Preistreiberei bei Stargagen aber nicht mit Staatsgeldern Vorschuss zu leisten. Auch im internationalen Rahmen darf Masshalten durchaus eine Tugend werden. Auch diesbezüglich soll das Opernhaus nicht zum Sonderfall werden.

Freund des Opernhauses kann man auf verschiedene Weise sein: Man kann den Beitrag auf mannigfache Art leisten, zum Beispiel durch Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags. So tun wir es heute und hier. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verzichte auf diese Art von Eintretensdebatte mit billiger Polemik von beiden Seiten und werde dann im Nachhinein den Minderheitsantrag sachlich begründen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Erlauben Sie mir, die letzten zwei Rahmenkredite seit Inkrafttreten des Opernhausgesetzes kurz zu rekapitulieren. Im Jahre 1994 sprach der Kantonsrat einen Rahmenkredit zu Gunsten des Opernhauses von 315 Millionen Franken für sechs Spielzeiten. Im Jahre 2000 geschah Gleiches, diesmal mit einem Rahmenkredit für 351 Millionen Franken. Der Artikel 9 des Opernhausgesetzes sieht vor, dass der Kredit sich um die jeweilige Jahresteuerung erhöht. So schlugen die bewilligten 351 Millionen Franken schlussendlich mit 390 Millionen Franken in der Rechnung zu Buche, und so wird auch der uns vorliegende Rahmenkredit für die nächsten sechs Spielzeiten mit über 440 Millionen Franken unsere Jahresrechnung bis 2012 beglücken. Vorweg lassen Sie mich kurz zur wirtschaftlichen Bedeutung des Opernhauses Folgendes festhalten:

Ich führe eine Apotheke im Stadtzentrum Zürichs. Ich darf Ihnen mit Freuden berichten, dass ich persönlich mehrere Klienten kenne, die nach Zürich kommen, die hervorragend inszenierten Vorstellungen unseres Opernhauses zu besuchen. Als Vorstandsmitglied der City-Vereinigung treffe ich immer wieder mit den Herren Direktoren der gutbetuchten First-Class-Hotels Zürichs zusammen. Auch da wird die herausragende touristische Bedeutung des Opernhauses gewürdigt und neidlos anerkannt. Ich weiss somit sehr wohl um die Bedeutung des Opernhauses bezüglich Standortmarketing, bezüglich der wirtschaftlichen sowie der touristischen Ausstrahlung. Das Opernhaus darf und soll uns was kosten. Die Frage lautet: Wie viel und wie viel jedes Mal mehr? Der Leuchtturm ist hoch geworden. Er hat, dem Rahmenkredit entsprechend, seit 1994 um sage und schreibe 45 Prozent an Höhe zu-

genommen. Hier stellt sich die berechtigte Frage nach dem weiteren Höhenwachstum unseres Leuchtturms, und glauben Sie mir, ich habe keine Höhenangst. Nein, die CVP steht zu den wachsenden Kosten des Opernhauses. Wir melden uns hier jedoch vorsichtig zu Wort mit einem bescheidenen, kleinlichen Streichungsantrag von knapp über einem Prozent der jährlich zufliessenden Subventionen – mit der Botschaft: So wird es in Zukunft nicht weitergehen können!

Zur Begründung. Ungeachtet der Überlegung, ob die stark wachsenden Subventionen an das Opernhaus zu einer weiteren Bereicherung für Zürich beitragen können, was ich bezweifle: Es geht um das liebe Geld. Die Staatsfinanzen sind nun einmal knapp, das wissen wir alle. Es kann nicht sein, dass kleinste Innovationen wie zum Beispiel die Übertitelungsanlage sogleich als zusätzliche Subvention gefordert werden, und nicht über die allgemeinen Unkosten geregelt werden. Auch die Gagenteuerung oder der Intendantenwechsel werden sogleich als ausserordentlich anfallende Zusatzkosten gefordert. Hier sei der Gedanke erlaubt bezüglich Gagenteuerung, ob staatlich subventionierte Opernhäuser wirklich gut daran tun, sich gegenseitig mit Gagenteuerung zu konkurrenzieren. Es geht ums Geld, und hier verstehe ich das vorbehaltlose Akzeptieren der FDP nicht. «Weniger Staat», «Beschränkung von Subventionen auf maximal fünf Jahre», so liest man in ihrem Parteiprogramm, aufgestellt im Januar 2006. Ich überlasse es Ihrem Urteil, diese Diskrepanz zu kommentieren. Und auch fehlen mir die Argumente, das vorbehaltlose Akzeptieren der SP nachzuvollziehen. Macht es nicht gerade aus sozialen Gründen Sinn, nicht über 85 Prozent der Zürcher Kultursubventionen in eine einzige vergoldete Institution zu setzen, sondern Gelder anderweitig zu nutzen? Einmal mehr bewahrheitet sich in der Entscheidungsfindung der CVP, dass liberal-sozial der CVP eben nicht liberal und sozial bedeutet. Ansonsten würden wir die regierungsrätliche Vorlage gerade doppelt unterstützen müssen.

Jedoch nein, die CVP wird den Minderheitsantrag zu bescheidenen Kürzungen von 5,2 Millionen Franken unterstützen – in der Überzeugung, dass eine Aufstockung um 20 Millionen Franken dem Florieren des Opernhauses genügen werde.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Nachdem ich mich vorhin kurz auf das Glatteis der juristischen Auseinandersetzungen verirrt habe, wende ich mich nun der mir besser vertrauten Kunst zu.

12403

Überall muss gespart werden, nur beim Opernhaus nicht, hört man von allen Seiten. Ich glaube nicht, dass diese Aussage wirklich zutrifft. Alexander Pereira und die Führungscrew des Opernhauses hätten gerne deutlich mehr finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten. Um 16,5 Millionen Franken musste das Opernhaus gegenüber seinen ursprünglichen Forderungen beim Rahmenkredit zurückstecken, was beim Opernhausbetrieb Einsparungen von fast 3 Millionen Franken pro Jahr erfordert. Der vorliegende Rahmenkredit ist also bereits eine sehr abgespeckte Version, die eindeutig die Handschrift unseres Kulturministers trägt. Regierungsrat Markus Notter hat dafür gesorgt, dass die finanziellen Mittel auch künftig haushälterisch eingesetzt werden und die Bäume beim Kulturbetrieb des Opernhauses nicht in den Himmel wachsen.

Die EVP ist überzeugt, dass der vorliegende Rahmenkredit jetzt keine weiteren Kürzungen mehr erträgt. Wer nochmals eine Sparrunde anhängen will, wie dies der Minderheitsantrag mit einem Abstrich von 5,2 Millionen Franken vorsieht, wird das Opernhaus bis ins Mark treffen. Mit dem neuen Sparantrag würde die Grenze des Zumutbaren überschritten und die Wettbewerbsfähigkeit der Zürcher Bühne in Frage gestellt. Mit den umstrittenen 4,2 Millionen Franken für die internationale Gagenteuerung bleibt sichergestellt, dass das Opernhaus im Konkurrenzkampf um die besten Künstlerinnen und Künstler gleichlange Spiesse wie die führenden europäischen Opernbühnen behält. Wenn wir weiterhin Wert auf beste Qualität legen wollen, dürfen wir in diesem Lohnsegment sicher keine weiteren Abstriche mehr machen. Eine ketzerische Frage sei erlaubt: Lohnt es sich bei einem jährlichen Subventionsbeitrag von gut 69 Millionen Franken wegen jährlichen Einsparungen von knapp 1 Million Franken das Ganze aufs Spiel zu setzen? Vertraglich ist der Kanton ja verpflichtet, für das Opernhaus die Basisfinanzierung zu übernehmen. Wenn wir schon Ja gesagt haben zu dieser Aufgabe, dann machen wir dies doch bitte so, dass das Opernhaus seine Erfolgsstory fortsetzen kann. Eine Radikallösung mit dem Ausstieg des Kantons aus der Opernhaus-Subventionierung wird ja von keiner Partei gefordert. Selbst Kreise, die mit der Opernkunst wenig anfangen können und sich vom Kulturbetrieb der meist eher Gutbetuchten distanzieren, wissen um die Bedeutung des Opernhauses für Stadt und Kanton Zürich. Zwar ist es nicht ganz falsch, das Opernhaus etwas zweideutig auch als das «Versailles» des demokratischen Zürichs zu bezeichnen, nur kann von einer Abschottung der Gesellschaftsschichten wie am königlichen Hof keine Rede sein. Wer finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, kann dank verschiedener Vorstellungen mit vergünstigten Billettpreisen Kunst auf höchstem Niveau erleben. Das Opernhaus spricht mit seinem vielfältigen Programm erstaunlich breite Bevölkerungsschichten an und sorgt mit Spitzeninszenierungen immer wieder für Begeisterung. Mit seiner künstlerischen Dynamik und seiner Strahlkraft beeinflusst das Opernhaus den Zürcher Kunstbetrieb in hohem Mass. Es prägt das Bild einer lebensfrohen Stadt und ist ein wichtiger Motor des städtischen Kulturlebens. Ein Stottern dieses Motors hätte weit reichende Auswirkungen bis hin zu den Bereichen des Tourismus und der Wirtschaft. Für die EVP ist es ein Zeichen der Stabilität und der Verlässlichkeit, wenn der Staat gerade in Zeiten einer angespannten Finanzlage zu seinen eingegangenen Verpflichtungen steht und bei der Kultur bewusst die Kürzungen in Grenzen hält. Leider ist von dieser Verlässlichkeit in andern Bereichen oft wenig zu spüren.

Wir haben Verständnis dafür, wenn sich viele darüber ärgern, weil sich der Staat in den letzten Jahren im Bildungs- und Pflegebereich bei der Entlöhnung des Personals als knausrig erwiesen hat. «Warum also sollte in Zeiten des grossen Spardrucks nicht auch das Opernhaus Federn lassen?», ist deshalb eine berechtigte Frage. Wir argumentieren anders: Wir wollen nicht den einen Fehler mit einem andern Fehler korrigieren. Wut und Sorge über eine knauserige Personalpolitik dürfen nicht dazu führen, dass nun auch die Kultur ihre Hiebe abbekommt. Wir kämpfen vielmehr dafür, dass der Staat die notwendigen finanziellen Mittel erhält, um seine zentralen Aufgaben zufrieden stellend erfüllen zu können. Wer heute Ja sagt zum ganzen Rahmenkredit für das Opernhaus, von dem darf erwartet werden, dass er auch bei den andern grossen Aufgaben des Kantons nicht einen andern Massstab anlegt. Nicht alle Parteien, die jetzt für die ungekürzte Opernhausvorlage stimmen werden, haben bisher diese Politik der Verlässlichkeit verfolgt. Die Personalverbände werden sich aber im Dezember ganz bestimmt an die heutige Abstimmung erinnern.

Die EVP wird ihre konsequente Politik fortsetzen. Wir werden sowohl beim Opernhauskredit wie bei den anstehenden Entscheidungen zu Gunsten des Personals dem Kanton zu seinen zentralen Aufgaben als Arbeitgeber den Rücken stärken. Wir bitten sie deshalb, dem vorliegenden Rahmenkredit zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit haben die Fraktionen ihre Meinungen zum Eintreten kundgetan. Es folgen jetzt die Einzelredner. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Grünliberalen anerkennen die kulturelle Leistung des Opernhauses; es wurde auch im Eintreten von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausführlich gewürdigt. Das Opernhaus strahlt international aus; auch dies wurde bereits erwähnt. Speziell anerkennen die Grünliberalen auch die marktwirtschaftlichen Anstrengungen der Opernhausleitung, möglichst viele Sponsorengelder akquirieren zu können.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese beiden Punkte keine Legitimation darstellen, auch möglichst viel an Staatsgeldern abzuholen. Leider ist es eine Tatsache, dass es um unsere Staatsfinanzen noch immer alles anderes rosig bestellt ist. Viele Bereiche mussten und werden teils massive Kürzungen erleiden. Dazu gehören nicht nur Umweltbereiche, sondern eben auch viele kulturelle Angebote der Stadt und des Kantons Zürich. Neben dem Opernhaus gibt es auch ein vielfältiges Angebot im kulturellen Bereich in der Stadt und im Kanton Zürich, das mindestens ebenso national ausstrahlt mit hoher Qualität und das mindestens ebenso viel Geld verdient hätte, als es eben nicht bekommt. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass keine Welt untergeht, wenn internationale Operngrössen etwas weniger Geld erhalten und gerade in einer Branche mit sehr grossen Lohnunterschieden zwischen Grössen und normalen Angestellten diese obersten Löhne ein bisschen gekürzt werden müssten. Und es wird auch kein Untergang, wenn vielleicht die eine oder andere Grösse nicht nach Zürich kommt. Immer noch zur Debatte steht die Möglichkeit, andere Kantone höhere Beiträge an den Betrieb des Opernhauses Zürich leisten zu lassen.

Aus diesen Gründen werden wir dem Minderheitsantrag zustimmen. In jedem Fall stimmen wir aber in der Schlussabstimmung dem Kredit zu, da ein gänzlich nicht bewilligter Rahmenkredit für das Opernhaus unzumutbar wäre.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Vor rund acht Jahren war ich noch naiv der Ansicht, dass sich die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in unserem Kanton hier in diesem Saal beraten und anschliessend wohl-

überlegte und weise Entscheide fällen. Zwischenzeitlich habe ich diese Ansicht trotz Hoffung schon fast aufgegeben, aber nur fast. Heute versuche ich, Ihnen die Augen zu öffnen und meinen Wunsch nochmals aufleben zu lassen: Ich habe den Glauben an die Mehrheit vernünftiger, verantwortungsvoller Politikerinnen und Politiker noch nicht verloren. Hingegen muss ich leider feststellen, dass der Verwaltungsrat des Opernhauses und unsere Regierung jegliche realitätsbezogene Verantwortung zur Kultur generell in unserem Kanton verloren haben. Unverständnis und Kopfschütteln sind nicht nur auf unserer politischen Seiten die Folgen, sondern Fragezeichen um Fragezeichen in der ganzen Zürcher Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen.

Unser Opernhaus in Ehren, als regelmässiger Besucher des Opernhauses erlaube ich mir heute einen Vergleich zu dieser Vorlage mit den Aktivitäten von 164 Musikvereinen mit ihren rund 7500 Frauen und Männern in unserem Kanton: Sie sind es, die jede Woche bereit sind, für ein grosses Kulturgut dazustehen. Sie sind es, die bereit sind, die Festivitäten in unseren Gemeinden und unserem Kanton musikalisch zu umrahmen, die übrigen Vereine – ich denke hier an die Turnvereine oder an den Handorgelklub, an die Schützen et cetera, et cetera – nach Wettkämpfen zu begleiten, sie sind es, die die Angehörigen der älteren Generation an ihren Jubiläen begleiten mit ihren Darbietungen, Jugendlichen eine sinnvolle Freizeit geben, Jugendliche ausbilden und, und, und. Viele Musikerinnen und Musiker in unseren namhaften Häusern wie eben am Opernhaus haben ihre ersten Musikstunden in einem Dorfverein erhalten und sie sind zu Künstlern und Lehrern unserer Gesellschaft aufgestiegen – unsere Gesellschaft mit Weltruhm! Sie haben richtig gehört: 7500 Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche leisten Enormes für unser Kulturleben. Und was erhalten sie von unserem Kanton für ihr grosses Engagement, dass sie weiterhin für die Ausbildung unseres Nachwuchses, des Kulturlebens in den Gemeinden einstehen können? Denken Sie auch an mehrere Millionen? Oder sind Sie bescheiden und denken an mehrere hunderttausend Franken? Nein, es sind lapidare 20'000 Franken im Jahr, die unser Kanton für verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt. Ich erlaube mir hier – und Sie verzeihen mir das – in der Verhältnismässigkeit von Schande zu sprechen, verantwortungslos und lächerlich gegenüber diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dafür wollen Sie heute Hunderte von Millionen für ein einziges Haus, obwohl in Ehren auch meinerseits, sprechen? Sie haben mit Beiträgen in dieser Höhe in dieser Vorlage schlichtweg die Realität zum Kulturleben und zur Bevölkerung verloren. Schade, dies gilt es zu ändern.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine Interessenverbindung offen gelegt: Ich bin Kleinaktionär des Opernhauses. Ich bin seit meiner Jugendzeit, als ich in diversen Orchestern klassische Musik machte, ein Opernfan, habe leider infolge meiner intensiven politischen Tätigkeit sehr wenig Zeit gehabt in der Vergangenheit dieser Neigung nachzugehen. Gestern habe ich es wieder einmal geschafft und habe eine wunderbare Aufführung des «Falstaff» miterlebt.

Ich weise ganz eindeutig und klar zurück, was Kollegin Elisabeth Scheffeldt gesagt hat, nämlich dass es ein kleinkarierter Kürzungsantrag sei, der hier gestellt wird. Ich sympathisiere im Gegenteil mit diesem Kürzungsantrag aus Gründen, die vorhin gerade mein Kollege Jürg Leuthold genannt hat. Allerdings muss ich klar sagen, dass die Begründung in diesem Kürzungsantrag von Esther Guyer falsch ist. Wenn Sie hinein nehmen, dass die internationale Gagenteuerung hier nicht ausgerichtet werden soll, dann verkennen Sie etwas, das enorm wichtig ist an unserem Zürcher Opernhaus, dass nämlich hier junge Leute ausgebildet werden, und zwar so ausgebildet, dass sie zu Star-Status kommen und international abgefragt werden. Die Alternative zur Bindung solcher Leute an unser Haus über mindestens mehrere Jahre wäre, dass man grundsätzlich diese Stars ab der Stange kauft und dann für eine Abendvorstellung eines Stars mehr bezahlt, als man diesen Leuten als ganzen Monatslohn entrichtet. Das bitte ich Sie doch zu beachten.

Ich habe mir einen Antrag überlegt, der absolut tauglich wäre, nämlich pro Jahr eine halbe Million zu kürzen; das wäre in diesem grossen Budget in einem Differenzbereich, der absolut in den allgemeinen Kosten verkraftet werden könnte. In diesen 3 Millionen Franken würde ich enthalten sehen: 250'000 Franken für die Intendantensuche, die für mich als Einzelposten in einem solchen Budget nichts zu suchen hat. Darin enthalten wären für mich die 700'000 Mehrkosten für die Übertitelungsanlage, die für mich nach der gestrigen Erfahrung nichts zu suchen hat, weil man die Übertitelung auch mit dem heutigen Budget bereits bewältigen kann. Ich sehe also nicht, warum gerade für diesen Posten mehr zu erhalten ist.

Nach der Diskussion über die Ausgabenbremse und nach der klaren Position der Freisinnigen, hier keine weiteren Kürzungen mitzutragen, muss ich Ihnen sagen: Ich zerreisse meinen Antrag (Der Votant zerreisst das Papier) und verzichte darauf, ihn zu stellen, und stelle mich hinter den Kürzungsantrag der Minderheit, wenn auch klar mit ganz anderen Begründungen.

Ich möchte Sie bitten, dies so mitzutragen. Und ein Weiteres: Wenn Sie nicht bereit sind, diese Schlussabstimmung der Ausgabenbremse zu unterstellen, dann werde ich mich auch gegen den Gesamtkredit wenden. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche jetzt nicht gegen das Opernhaus, ich spreche für andere Kulturinstitute und Kulturschaffende, für die das Votum der SP schlicht eine Provokation darstellt. Was man da unterschwellig heraushören musste, grenzt beinahe an Nötigung, nämlich: wer für Kultur sei, müsse zwingend und immer jedem Opernhauskredit zustimmen. Wer so argumentiert, pflegt eine sehr enge Sicht, eine Sicht innerhalb des Elfenbeinleuchtturms Opernhaus. Wer aber das Umfeld des Leuchtturms beleuchtet, wird in der Vorlage und in der Kulturpolitik des Regierungsrates Widersprüche, Ungereimtheiten und stossende Ungleichheiten ausmachen. Ich bin der NZZ dankbar, dass sie es letzten Samstag wagte, das Umfeld der Vorlage zu beleuchten. Ich weiss die Qualitäten des Opernhauses durchaus zu würdigen. Das Opernhaus bietet Musiktheater auf höchstem Niveau, auf Weltniveau, ein hervorragendes Ensemble, darunter auch junge Talente, Dirigenten von Weltruf, bewundernswerte Inszenierungen, eine aufblühende Jugendarbeit. Ich wünschte mir weiterhin diese Qualität. Aber: Andere Häuser beweisen allerdings, dass Qualität und Innovation nicht allein die Sache von viel Geld sind, vor allem dann – das müssen wir beachten -, wenn immer mehr Geld durch wachsende Fixkosten gebunden wird; so durch Stellenwachstum und durch massives Wachstum an Nutzflächen wie beim Opernhaus.

Nun aber der Blick aus dem Leuchtturm hinaus auf das kulturelle Umfeld. Ich wage eine Behauptung: Könnten alle Kulturschaffenden im Kanton Zürich über den Opernhauskredit geheim – ich betone: geheim – abstimmen, würde der Kredit mit einem vernichtenden Nein abgelehnt; nicht aus Neid, sondern aus einem Gefühl der Benachteiligung, ja der Diskriminierung heraus. Zu Recht fragen sich andere Kulturschaffende: Warum geniesst das Opernhaus gesetzlich verankerte Privilegien, von denen die andern nur träumen können? Warum hat das Opernhaus eine Teuerungsklausel, während bei andern Instituten die

Beiträge seit Jahren wegen des Finanzproblems des Kantons stagnieren, obwohl ihre Kosten auch gestiegen sind? Nur weil sie nicht in der direkten Verantwortung des Kantons stehen und keine gesetzliche Grundlage besteht? Sie fragen sich, warum dem Opernhaus die Mehrkosten wegen des neuen Arbeitsrechts abgegolten wurden, und fast allen andern nicht. Warum möchte der Regierungsrat dem Opernhaus zusätzliches Geld für den Intendantenwechsel vorstrecken, während die andern Institute einen Wechsel an der Spitze unter der Laufenden Rechnung bewältigen mussten? Warum muss zum Beispiel ein Theater Winterthur seine Untertitelungsanlage weit gehend selber finanzieren? Übrigens kann sich dieses Haus wegen der Finanzlage der Stadt grösseres Musiktheater immer weniger leisten oder dann nur bei erbärmlich schwacher Besetzung - so wie letzte Woche die «Zarenbraut» von Nikolai Rimsky-Korsakov. Oder man fragt sich: Warum möchte der Regierungsrat dem Opernhaus zusätzlich zur Teuerung eine Gagenteuerung gewähren, die zu Gunsten junger Kräfte sogar sinnvoll eingesetzt würde, während andernorts die steigenden Gagen gerade bei Dirigenten nicht abgegolten werden? Noch schlimmer, der gleiche Kanton verursacht zum Beispiel dem Musikkollegium über die Bildungsdirektion massive Einnahmenausfälle, die nicht kompensiert werden und immer brutalere Sparübungen zur Folge haben. Wie soll ich unseren Musikern – ich bin Vorstandsmitglied im Musikkollegium - erklären, dass wir Hunderttausende von Franken sparen müssen, dass wir uns kaum noch Zuzüger leisten können, dass wir eine Brahms-Sinfonie nur noch mit Minimalbesetzung, zum Beispiel nur mit drei Kontrabässen spielen können, wenn gleichzeitig dem Opernhaus die Wünsche erfüllt werden? Wir können es fast wöchentlich feststellen: Das Kulturangebot im Kanton wächst und wächst. Es ist klar, dass der Kanton nicht alles Neue unterstützen kann und Akzente setzen muss. Aber auch einige kämpfen dort ums Überleben, die noch nie etwas erhalten haben.

Und jetzt könnte man vertrösten und sagen «Ja der Nachholbedarf, der wird dann schon gedeckt werden.» Das wäre die grosse Lüge! Wir können nicht Steuern senken und Steuererhöhungen ablehnen und sagen, «wir decken bei euch darbenden Kulturinstituten früher oder später diesen Nachholbedarf.» Anders sähe es aus, wenn wir eine neue Trägerschaft finden würden – und dafür haben wir gekämpft. Oder auch bei den Leistungsvereinbarungen mit andern Kantonen besteht

dringender Handlungsbedarf. Und im Kanton selber besteht dringender Handlungsbedarf, dass man ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Walter Müller (SVP, Pfungen): Zu diesem Kredit möchte ich einige grundsätzliche kritische Bemerkungen anbringen. Das Opernhaus ist ein typisches Beispiel schlechter Unternehmensführung. Die Gewinne werden privatisiert und die Defizite verstaatlicht. Der Kanton Zürich deckt den Verlust von jährlich fast 70 Millionen Franken. Dazu kommen noch Steuerausfälle von den Sponsoren von zirka 5 Millionen Franken, weil in den meisten Fällen das Sponsoring als Aufwand verbucht wird. Es sind also 75 Millionen Franken Defizit, die dem Staat erwachsen. Das heisst, das Opernhaus produziert täglich einen Verlust von 200'000 Franken. Täglich 200'000 Franken 365 Tage lang! Erklären Sie der Bevölkerung, warum in der Hausarztmedizin plafoniert wird und die Hausarztpraxen verweigert werden, wenn das Opernhaus die Kosten einer Hausarztpraxis innerhalb von drei Tagen verbraucht! Ich wohne in Pfungen mit 2700 Einwohnern. Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt betragen 1 Million Franken. Für diese Ausgaben braucht das Opernhaus nicht einmal eine Woche, das erledigen diese Leute von Montag bis Freitag. Ein beliebtes Thema von Regierungsrat Markus Notter ist in der Budgetdebatte jeweils der Wildschadenfonds. Den Schaden von wenigen tausend Franken, den die Wildschweine in einem ganzen Jahr verursachen, verspielt das Opernhaus in zwei Tagen. Überall wird gespart: in der Bildung, in der Sicherheit, im Gesundheitswesen, nur nicht beim Opernhaus. Mit diesen 75 Millionen Franken pro Jahr könnten 200 Polizisten, 200 Volksschullehrer, 400 Krankenschwestern und 50 Ärzte angestellt werden. 75 Millionen Franken sind 2 Prozent der Lohnsumme der kantonalen Angestellten. Es sind 4 Prozent jener Personen im Kanton, die weniger als 90'000 Franken verdienen. Geschätzte Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, erklären Sie dies Ihren Wählerinnen und Wählern!

Ich erinnere hier auch an die Geschichte von Robin Hood. Der nahm das Geld bei den Reichen und verteilte es den Armen. Hier ist es umgekehrt: Man nimmt es den Armen und verteilt es den Reichen. Das sind wirklich einmal Geschenke an die Reichen! Robin Hood würde sich im Grab umdrehen, wenn er Kenntnis dieser Sachlage hätte. Eine Ehepaar-Wochenkarte wird pro Jahr mit 30'000 Franken subventioniert: das ist mehr, als Sie als gewöhnlicher Kantonsrat als Entschädigung für das ganze Jahr erhalten. Ich frage mich auch ernsthaft, wieso

hier niemand vom Verursacherprinzip spricht. Im Weiteren sind diese 75 Millionen Franken 20 Prozent des budgetierten Defizits vom nächsten Jahr; 20 Prozent des budgetierten Defizits des Kantons braucht das Opernhaus! Ich kann Ihnen versichern: Dieser Kredit ist bis zum 15. April 2007 für mich immer ein Thema, an jedem Podium, an jeder Standaktion, am Stammtisch und an allen andern politischen Diskussionen.

Ich werde dem Rahmenkredit in dieser Höhe nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Grund für den um fast die Hälfte gestiegenen Rahmenkredit für das Opernhaus ist unter anderem die Gagenteuerung. Bei der Gagenteuerung geht es darum, dass berühmte und auch weniger berühmte Darsteller, Musiker und Intendanten an allen Opernstandorten gewollt werden und folglich Städte wie München, Mailand, Wien und ihre Landschaften und ihre Leute in Konkurrenz stehen. Welche Politiker und Verantwortlichen möchten nicht mit den Häusern, für die sie verantwortlich sind, auftrumpfen und dem heimischen Wahlvolk verkünden: Wir haben den Besten! Dieser Wettbewerb treibt die Gagen in die Höhe. Dort, wo man die höchste Gage zahlt, singt man am liebsten, dort ist man Intendant. In der freien Wirtschaft wird der Wettbewerb letztlich durch die finanziellen Möglichkeiten der an ihm beteiligten Firmen im Rahmen gehalten. In der Konkurrenz öffentlicher Häuser jedoch versagt dieses Kostenbewusstsein, weil es in Prozenten des Staatshaushaltes minim ist, weil nur ein Kollektiv dafür gerade stehen muss, weil die Verantwortlichen wie Regierungsrat Markus Notter, statt später für die Defizite und Schulden zu büssen, sich heute im richtigen Ton der Arien sonnen können und gewählt werden. Ich wünschte mir, dass auch um gute Lehrpersonen der Wettbewerb der Gagenteuerung etwas mehr in Schwung käme, auch etwa 4 Prozent pro Jahr, wie das hier der Fall ist. Auch Sie in der SP und der FDP wären kaum dafür. Dann müssten Sie konsequenterweise auch bei der Oper gegen diese künstlich öffentlich verursachte Teuerung einschreiten und als kleines Zeichen dahingehend den Kürzungsantrag unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Mehrere meiner Vorredner haben zum Teil scharf kritisiert, dass überall, nur nicht bei der Kultur gespart wird. Das ist tatsächlich eine unhaltbare und unverantwortliche Tatsache. Andere Votanten haben die Qualität und das internationale Renommee des Opernhauses gerühmt. Da hingegen kann ich leider nicht mehr zustimmen. Immer mehr Vorstellungen verkommen zu mittelmässigem Jahrmarktstheater. Primitiver Wortschatz, Mist auf der Bühne, sittlicher Zerfall sind nur ein paar Stichworte. Und das Schlimmste von allem: Immer häufiger werden Stücke mit gotteslästerlichem Inhalt aufgeführt, zum Beispiel Anfang dieses Monats, wo neben verschiedenen Religionen auch das Christentum arg verspottet und besonders Gott und sein Sohn ins Lächerliche gezogen wurden. Solche buchstäblich himmelschreiende Unkultur kann ich keinesfalls mehr unterstützen.

Ich stimme daher dem Kürzungsantrag zu, obwohl ich lieber eine noch viel massivere Kürzung sähe.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Auf die bisherige Kulturpolitik in diesem Kanton können wir alle stolz sein. Es ist eine Kulturpolitik, die ein sehr breites Kulturangebot zulässt. Diejenigen unter Ihnen, die heute an diesem filigranen Gebilde mit dem «Laubsägeli» herumsägen, tun das wider besseres Wissen, denn sie gefährden eine wichtige Institution dieses Kantons. Neben der wirtschaftlichen Wichtigkeit hat dieses Haus auch eine wichtige Zugfunktion, wovon andere Kulturangebote profitieren. Zürich darf sich glücklich schätzen, denn es hat ein unvergleichbares Kulturangebot. Es nützt niemandem etwas, wenn wir hier diese Kulturangebote gegeneinander ausspielen. Wie gesagt, wir wollen weiterhin ein breites Angebot.

Und Jürg Leuthold, Sie müssen nur noch weiter mit Steuersenkungen diesem Staat Geld entziehen und den Regierungsrat zu weiteren Sparmassnahmen zwingen! Wenn heute gesagt wird, die SP müsse einfach ihren Regierungsrat unterstützen, dann muss ich Ihnen sagen: Das tun wir, und erst noch mit Überzeugung! Denn wir stehen hinter dem Anliegen unseres Regierungsrates und des gesamten Regierungsrates. Die SP hat in der Kulturpolitik seit Jahren eine konsequente Haltung, nämlich dass wir, wie ich bereits gesagt habe, ein breites Angebot an Kultur unterstützen und fördern. Und zu einem breiten Angebot gehört auch das Opernhaus. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass ein Opernhaus, wie wir es betreiben, vom Bund Unterstützung bekommen sollte. Aber solange das nicht der Fall ist, dürfen wir dieses Haus nicht gefährden. Jetzt will man bei der internationalen Gagenteuerung sparen. Sie sind sich nicht bewusst, dass Sie dadurch

das ganze Gleichgewicht in Gefahr bringen. Denn wir wollen, dass viele bekannte Künstler hier auftreten. Diese kommen aber nur, wenn Zürich marktübliche Löhne bezahlt. Es ist noch anzumerken, dass die Gagenteuerung nicht auf der Ebene der Topstars stattfindet, sondern auf der Stufe darunter und bei den Neuentdeckungen; das kann ja nur in unserem Interesse sein, dass Neuentdeckungen in Zürich auftreten. Es ist so vieles miteinander verzahnt: Viel Publikum kommt, wenn viele Neuinszenierungen aufgeführt werden. Wenn das Opernhaus auf diesem Niveau bleibt, bezahlen die Sponsoren, und die sind sehr wichtig für dieses Haus.

Schlussendlich geht es immer wieder um dieselbe Frage: Wollen wir ein Opernhaus von dieser Exzellenz, mit dieser Ausstrahlung oder wollen wir das nicht? Wir Sozialdemokraten sagen «Wir wollen ein breites Kulturangebot», und dazu gehört auch die Oper. Deshalb stimmen wir dem Rahmenkredit zu. Tun Sie dasselbe!

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Es geht mir fast wie Esther Guyer, dass ich, je länger diese Debatte dauert, umso weniger das Gefühl habe, dass man hier wirklich etwas beitragen kann; ich mache es trotzdem, auch ein bisschen als Koordinator dieser parlamentarischen Gruppe Kultur. Ich nehme für mich in Anspruch, in den letzten Jahren doch etwas mehr über Kultur und Kulturinstitute nachgedacht und auch mit solchen geredet zu haben als die meisten in diesem Saal.

Ich möchte etwas sagen zu den Vergleichen, die da immer wieder gemacht worden sind in Bezug auf diese Kulturbeiträge. Jürg Leuthold nannte beispielsweise die 20'000 Franken, die für die Musikvereine anfallen. Es wurden die 85 Prozent in den Raum gestellt, 85 Prozent der gesamten Kulturgelder, die ins Opernhaus fliessen statt dass sie gerechter verteilt würden. Halten wir einmal fest, dass der Reduktionsantrag, der heute vorliegt, dieses Verhältnis höchstens um 1, 2 Prozent korrigiert, aber auf jeden Fall das Missverhältnis bestimmt nicht aus dem Wege schafft. Halten wir auch fest, dass mit der Reduktion dieses Betrages, den Sie heute vorschlagen, noch kein Franken mehr für andere Kulturinstitute gegeben wird. Ich bin überzeugt, dass sich niemand da drüben wirklich dafür einsetzen wird, dass das nun auf andere kulturelle Einrichtungen oder andere Kulturschaffende verteilt wird. Halten wir drittens fest, dass es wenig Sinn macht – das ist mir jetzt ein Anliegen -, Kulturangebote finanziell immer in einen Topf zu werfen. Die logischen Bocksprünge des SVP-Sprechers haben das klar gemacht: Er sprach zuerst davon, dass die SVP das Opernhaus unterstütze, und dann, drei Sätze weiter, sagt er, eigentlich sei Kultur gar keine Angelegenheit des Kantons, es sei eine Angelegenheit der Gemeinden. Das geht ja einfach nicht zusammen! Und warum geht es nicht zusammen? Wir brauchen natürlich einen breiten Kulturteppich, wir brauchen das, was in den Gemeinden läuft, wir brauchen die Kulturangebote, die besonders für Kinder gemacht werden, die pädagogisch ausgerichtet sind. Das alles ist wichtig.

Aber das Opernhaus ist etwas ganz anderes. Das Opernhaus ist ein Angebot der Hochkultur, das eben – das sei zugegeben – riesige finanzielle Mittel verschlingt. Und wir waren bisher bereit und wir sind es auch heute, diese Mittel auch wirklich zur Verfügung zu stellen. Das Opernhaus ist ein Kulturbetrieb der Superklasse, der eben nur mit der Beibehaltung dieses finanziellen Inputs so funktioniert, wie wir das ja auch wollen. Es ist pures Seldwyla, wenn wir wegen teuerungsbedingter Mehrkosten unsere gesamte Haltung ändern oder das Opernhaus, wie es heute wirklich noch funktioniert, aufs Spiel setzen.

Nur noch etwas: Auch mich ärgert es natürlich, dass durch die enormen Leistungen an das Opernhaus der Spielraum für die Beiträge an die übrige Kultur eingeschränkt sind. Aber das ist ja vor allem auch darum, weil Sie dem Kanton immer wieder die finanziellen Mittel entziehen, mit welchen er das, was wir wollen und was wir bestellen, auch wirklich gut und in Ordnung bezahlen kann. Ich bin dafür, dass andere Konzepte fürs Opernhaus für die «Nach-Pereira-Phase» entwickelt oder jedenfalls evaluiert werden, ich bin durchaus dafür. Aber machen Sie sich keine Illusionen! Es gibt keine Aldi-Strategie für das Opernhaus und es wird weiterhin Qualität brauchen. Und Qualität kostet auf dieser Ebene, in einem solchen Hochkulturbetrieb ohnehin.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich glaube, man darf feststellen: Wir machen heute in diesem Saal keinen Staat. Wir haben das bei der Diskussion um die Ausgabenbremse nicht gemacht, weil mit dieser Ausgabenbremse einfach kein Staat zu machen ist. Wir machen es mit dieser Eintretensdebatte nicht und wir können es auch nicht machen in der Sache, weil mit dem Konzept Pereira ebenfalls kein Staat zu machen ist. Wir sind noch in der Eintretensdebatte, der Minderheitsantrag von Esther Guyer steht eigentlich noch gar nicht zur Diskussion. Sie wird ihn detailliert, sachlich, fachorientiert und kulturpolitisch darlegen; diese Ebene haben wir bislang bestenfalls gestreift.

Wir sind jetzt in der allgemeinen Diskussion und da meine ich, gibt es noch ein, zwei Anmerkungen aus Sicht der Grünen; wir wurden zum Teil ja direkt angesprochen.

Man braucht kein Kulturzerstörer oder sonstwie destruktiv zu sein, um in einer kulturpolitischen Debatte Stirn zu haben, nach der tatsächlichen Qualität zu fragen. Wir werden das hören beim Minderheitsantrag; es geht unter anderem genau um diesen Punkt, es geht nicht um ein Sparen um des Sparens willen. Wir wurden angesprochen - ich habe es gesagt -, wir wurden herausgefordert, als Grüne unsere Haltung darzulegen, und ich werde das auf dieser allgemeinen Ebene gerne tun. Den Vogel abgeschossen hat Elisabeth Scheffeldt mit ihrem Eintretensvotum namens der SP-Fraktion. Vielleicht fällt von der Höhe des Leuchtturms aus das Vogelabschiessen auch ein wenig leichter, jedenfalls schien mir das, was bei uns angekommen ist, in dieser Tarifklasse zu sein. Wir wurden als kopflose Sparer tituliert. Wir wurden mit Kaputtsparern, die es in diesem Rat tatsächlich gibt, die aber vis-àvis sitzen, in einen Topf geworfen. In Nachträgen haben wir auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass unser Denken und unsere Haltung nichts weiter seien als Seldwyla zu Gottfried Kellers Zeiten. Ich meine allerdings, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, man kann die Diskussion schon auf dieser Ebene führen, allerdings sitzt Ihre Fraktion ein wenig im Glashaus, und das aus zwei Gründen: Das eine ist die Frage der Gagen und der Gagenteuerung. Natürlich kann man sagen, das sei jetzt halt die Systematik und das sei die Dynamik und wir hätten hier einen speziellen Markt vor uns, der solche Lohn treibenden Elemente einfach mit sich bringt. Aber man darf doch auch sagen, welche Lohnhöhe und welche Steigerungen zu welchem Zweck denn sinnvoll und politisch erwünscht sind. Wir haben die gleiche Dynamik, wie wir sie mit den wenigen – ich sag mal mit den Top-Hundert – auf den europäischen Fussballplätzen auch haben. Da haben Sie auch gigantische Preistreiberei. Es ist ein sehr eigenartiger Markt mit sehr eigenartiger Dynamik. Entsprechend haben Sie auch immer mehr privatisierte, private, oft börsenkotierte Firmen, die Fussballklubs darstellen, und wir müssen uns dann doch auch fragen, ob öffentlich finanzierte Kulturinstitute in der analogen Dynamik tatsächlich mitmachen wollen. Und «cui bono?», wie man zu Recht vielleicht zu fragen hätte, für wen denn? Andernorts sind wir uns auf dieser Seite einig, dass man kritisch auf Bestverdiener, Höchstlohnbezügerinnen und -bezüger und so weiter zu schauen hat. Wir sind der Meinung,

dass man das auch im Kulturbereich tun muss. Es ist nun nicht eine Abzockerdebatte – das ist etwas anderes, das behalten wir Managerinnen und Managern vor -, aber es sind Fragen, die man berechtigterweise stellen kann. Ich denke, aus diesem Glashaus kommt man, auch wenn man eine Kulturdebatte sozialdemokratisch führt, so leicht nicht heraus. Es kann nicht sein, dass man, nur weil solche Höchstlohnbezüge kulturell erwirtschaftet werden, man die kritischen Blicke und Fragen nicht mehr wirft und stellt. Und das Zweite ist: Es geht um konkretes Geld. Wir hatten unlängst eine Debatte um konkretes Geld für das Opernhaus und für ein, zwei weitere Zürcher Kulturinstitute. Es ging um Geld, das von den Kantonen Zug und Schwyz zusammen in einer Vereinbarung mit Zürich und Luzern nach Zürich hätte fliessen sollen. Ich mag mich an die Diskussion erinnern. Sie nahm den Anfang bei meinem Vorschlag, einen Einheimischentarif für das Opernhaus einzuführen. Ich mag mich auch erinnern, woran die Zustimmung im Kanton Zug gescheitert ist und warum der Kanton Zürich konkret zirka 3,5 Millionen Franken nicht hat: Es war die SP-Ablehnung im Kanton Zug. Auch hier – wir hatten es in der damaligen Debatte schon – ein bisschen mehr Vorsicht und Zurückhaltung. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Auch wenn wir von unserer Seite aus kürzen werden, das Opernhaus wird nicht untergehen, es wird nicht einmal etwas mehr Grundwasser bekommen. Gestatten Sie mir, dass ich zu dieser Finanzvorlage etwas sage aus der Sicht des Controllings. Alexander Pereira leistet selbstverständlich sehr gute Arbeit. Er ist eine ganz grosse Begabung. Und interessant ist ja, dass er als etwas vom Ersten, was er gemacht hat, als er nach Zürich kam, Firmen besucht und seine Mission erklärt hat. Das war dann der Anfang vom Sponsoring, was zweifellos eine sehr gute Sache ist. Das Opernhaus hat deshalb auch eine sehr grosse Attraktivität. Aber wie sogar die Neue Zürcher Zeitung schreibt, ist die Auslastung des Opernhauses nicht berauschend. 76,5 Prozent, also rund drei Viertel. Und wenn man das näher unter die Lupe nimmt, so ist das im Vergleich mit Europa und Amerika zweifellos gut, es ist eine Superleistung. Wenn Sie es aber umkehren, dann heisst das: Im Durchschnitt sind 25 Prozent der Plätze des Opernhauses frei. Und das ist immer ein Problem bei einer solchen Institution, das haben andere auch. Denn wenn die Vorstellung angefangen hat, dann sind die Sitze nicht verkauft. Das Business ist weg, man kann Sitze nicht ans Lager nehmen. Das wissen die Airlines auch. Die haben auch Sitze zu verkaufen, ganz gleich mit dem, was sie bieten. Und was machen sie? Sie haben ein ausgeprägtes Last-Minute-Angebot. Also kann man ja auch versuchen, die Einnahmen irgendwie zu steigern, die Auslastung zu verbessern, was selbstverständlich schwierig ist, weil man dann die an sich hohen Preise der Erstklasspassagiere oder eben der Stammgäste, der Touristen etwas verderben würde. Das ist durchaus möglich. Wir dürfen aber nicht vergessen: Das Opernhaus wurde nicht für die Touristen gebaut. Das Opernhaus gehört uns. Das ist auch der Grund, weshalb wir vor 30 Jahren sogar noch Volksvorstellungen gehabt haben. Wir haben eine Kommission gehabt für Volksvorstellungen. Ich war mal in einer solchen Kommission. Da konnte man Ja sagen zum Programm; das war die Ja-Sager-Kommission. Sie wurde dann abgeschafft. Also ich denke, da gibt es durchaus noch Möglichkeiten.

Und zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen: Ich kann auch nicht verstehen, wieso man im Budget 250'000 Franken einsetzt für die Suche nicht nach einem Steuerkommissär, sondern nach einem Intendanten. Warum? Seit etwa zwei Jahren werden an der Universität Zürich Kurse durchgeführt – ein Spezialist von Wien ist hier – für die Ausbildung von Intendanten. Also das ist auch wieder etwas, das kostet, das aber gemacht wird. Diese werden international ausgebildet, und da sollte es doch möglich sein, dass wir für unseren Alexander Pereira, der ein Unikat ist, aber doch auf angemessene Weise ohne allzu viele Kosten, ohne allzu viele Mittel aufzuwenden, einen Nachfolger werden finden können. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich gehöre nicht zu jenen, die glauben, es käme einer Majestätsbeleidigung gleich, wenn man kritische Fragen zum Opernhaus stellt, und in diesem Sinne habe ich dieser Debatte auch lange mit grosser Geruhsamkeit zugehört. Es war mir auch klar nach dem heutigen Interview des SVP-Parteisekretärs (Claudio Zanetti im Tages-Anzeiger), dass eine gewisse Korrektur durch einzelne satte Voten zuhanden der Freisinnigen uns klarmachen sollten, dass es mit dem Honeymoon doch noch nicht so weit entwickelt sei; wir nehmen das alles hin. Aber im letzten Teil dieser Debatte sind nun Voten gefallen, die einfach nicht unwidersprochen bleiben können. Der Höhepunkt war sicher die Aussage von Walter Müller von der SVP, das Opernhaus sei ein Beispiel schlechter Unternehmensführung. Das ist

nun nicht nur unsachlich, das ist beleidigend im hohen Masse für die Arbeit, welche dieses Opernhaus sowohl im künstlerischen wie im unternehmerischen Bereich seit Jahren leistet. Ich finde es auch wirklich anmassend, wenn Ralf Margreiter ein solches Votum noch unterstützt mit der Aussage, mit dem System Pereira sei kein Staat zu machen. Das ist nun wirklich nicht nur eine Umkehr aller Tatsachen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, sondern das geht in Richtung persönlicher Beleidigung. Ich bin allerdings sicher, dass der Intendant diese Beleidigungen besser verkraftet als der Unirektor (*Hans Weder*) vor einigen Wochen an gleicher Stelle auf der Tribüne.

Lassen Sie mich einfach drei Punkte sehr deutlich sagen: Das Opernhaus, man kann es mögen oder nicht, man kann in jeder Vorstellung dabei sein wie offenbar Stefan Dollenmeier, der uns dann auch noch eine pauschale Kritik gebracht hat - ich bin es übrigens nicht, zumindest nicht jeden Tag -, man kann es mögen oder nicht, aber man muss einfach zur Kenntnis nehmen: Hier ist etwas geschaffen worden, das wirklich den Status von etwas Einmaligem hat, nicht nur im Künstlerischen, sondern auch in der Verwurzelung und in der Ausstrahlung für diese Stadt und diese Region. Und auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft ist – und Sie erlauben mir, das aus eigener Anschauung zu sagen – etwas vom Vortrefflichsten, das ich auf diesem Gebiet je gesehen habe. Natürlich kann man auch hier Alexander Pereira kritisieren über den einen oder anderen Punkt, über die Kritik seiner Hartnäckigkeit oder anderes. Ich stelle einfach fest: Es ist ihm etwas gelungen, um das ihn zu Recht sehr viele andere beneiden. Aber es wäre falsch, wenn wir im Kantonsrat diesen Neid zur Richtschnur unseres Handelns machen würden.

Lassen Sie mich zum Zweiten sagen: Ich glaube wirklich, dass die Nachwuchsförderung, die Alexander Pereira macht, derart vorbildlich ist, dass er nun Gefahr läuft, im Rahmen dieser Debatte über die Teuerung bei den Gagen sein eigenes Opfer zu werden. Es ist ein Faktum, dass Alexander Pereira matchentscheidend mitgewirkt hat, dass die Gagenteuerung bei den Spitzengagen in den letzten Jahren gebremst werden konnte. Er hat sich da persönlich und mit grossem Erfolg auch bei seinen Kollegen, bei den andern Spitzenopernhäusern dafür eingesetzt, dass hier nicht übertrieben wird. Aber es ist ebenso ein Faktum, dass das Zürcher Opernhaus dank seines Opernstudios immer wieder derart hervorragende Nachwuchskünstlerinnen und -künstler auf den Markt bringt, dass es eben diese Nachwuchskünstlerinnen und

12419

-künstler sind, die von andern Opernhäusern hervorragende Konditionen angeboten bekommen und dann in der Folge Alexander Pereira nur zwei Möglichkeiten hat: Entweder kann er sagen «Schade, Sie können jetzt bei uns nicht mehr singen, weil ich das nicht mitmachen kann» oder er gibt diesen Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern auch in Zürich zu fairen Konditionen weitere Auftrittsmöglichkeiten. Und das führt dann zu dieser Gagenteuerung. Wenn wir ihn hier dafür bestrafen wollen, dann tun wir etwas wider besseres Wissen.

Und als dritter Punkt: Willy Germann hat gesagt – und ihm nehme ich persönlich es durchaus ab –, es gehe hier nicht um Neidargumente. Aber Willy Germann, wenn Sie ganz fair sind und all diesen kritischen Voten der letzten Dreiviertelstunden zugehört haben, bin ich doch nicht ganz sicher, ob nicht bei vielen dieser Voten Neid eine wesentliche Rolle spielt. Ich meine einfach – es ist gesagt worden und heute haben die Sozialdemokraten dafür Prügel erhalten, manchmal sind es wir Freisinnigen, die dafür Prügel erhalten –, man soll ausserordentliche Leistungen und etwas Ausserordentliches, das erarbeitet worden ist, nicht mit dem Kriterium Neid erschlagen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit sind die Voten zum Eintreten aus dem Plenum erschöpft.

Regierungsrat Markus Notter: Warum diskutieren wir hier überhaupt über diesen Rahmenkredit? Wir diskutieren deshalb darüber, weil 1994 das Zürcher Volk mit grossen Mehr dem Opernhausgesetz zugestimmt hat. Man hat dem Zürcher Volk damals erklärt, das werde den Kanton etwa 55,6 Millionen Franken im Jahr kosten; ich komme auf diesen Betrag noch zu sprechen. Die Übernahme des Opernhauses durch den Kanton war nicht von allem Anfang an selbstverständlich, hatte vor allem eine Lastenausgleichskomponente, war aber nicht das Konzept des Stadtrates von Zürich. Der Stadtrat wollte, dass sich der Kanton stärker engagiert bei allen grossen Kulturhäusern der Stadt. Der Regierungsrat hat dies abgelehnt und hat gesagt, er möchte die Verantwortung übernehmen für ein Haus und damit klarere und einfachere Verhältnisse schaffen. Folge der Übernahme des Opernhauses durch den Kanton war die Einstellung von Kultursubventionen an die andern Stadtzürcher Kulturinstitute Tonhalle, Kunsthaus und Schauspielhaus. Das war das Konzept. Ich sage das deshalb, weil immer wieder in der Diskussion gesagt wird, es sei unverschämt, wie hoch der Anteil des Opernhauses an den Kulturaufwendungen des Kantons sei. Das hat etwas damit zu tun, dass man sich auf diese Aufgabenteilung geeinigt hat. Hätte man ein anderes Modell gewählt, würde der Kanton diese Mehraufwendungen, die er mit dem Opernhaus übernommen hat, aufteilen auf die andern grossen Kulturinstitute in der Stadt Zürich, die offenbar bis in die NZZ hinein mehr Sympathie geniessen als das Opernhaus. Das hat man jetzt nicht so gemacht und das ist die Konsequenz dieses Konzeptes. Das kann man aber jetzt nicht dem Opernhaus vorwerfen und sagen, das Opernhaus verschlinge nun quasi Kultursubventionen, die eigentlich jemandem anderen gehören würden; das ist falsch. Man muss, wenn man die Aufwendungen des Kantons für die Kulturförderung wirklich vergleichen will, mitberücksichtigen, dass wir neben den Leistungen aus dem Kulturetat noch zusätzlich aus den Finanzausgleichsleistungen im Jahr 2005 zum Beispiel 47,3 Millionen Franken zusätzlich aufgewendet haben, die nach Zürich und Winterthur gegangen sind. Da ist mit drin auch der Beitrag aus dem Steuerkraftsausgleich, der sich massiv erhöht hat – gerade für Winterthur, Willy Germann. Das waren faktisch 6 Millionen Franken letztes Jahr, also ein Vielfaches dessen, was 1994 diesbezüglich ausbezahlt wurde. Dass man das einfach etwas in den Zusammenhängen sieht!

1994 war es ein Beitrag von 51,4 Millionen Franken und der Regierungsrat hat in der Weisung damals dargelegt, dass hier noch entsprechende Einkaufsbeiträge in die Pensionskasse dazukommen et cetera, dann wie gesagt der grosse Unterhalt des Hauses, also etwa 55,6 Millionen Franken. Man hat gesagt, man müsse mit etwa 3 Prozent Teuerung rechnen für die Zukunft. Das war die Grundlage, die man dem Zürcher Volk vorgelegt hat. 55,6 Millionen Franken im Jahr 1994, das waren etwa 0,55 Prozent der gesamten staatlichen Aufwendungen. Jetzt ist verschiedentlich und von Verschiedenen das Bild gezeichnet worden – ich mache mir ein bisschen einen Vorwurf, wahrscheinlich haben wir es nicht verstanden, wirklich zu erklären, wie sich das entwickelt hat, sonst würde dieses Bild nicht so hartnäckig gezeichnet –, es ist das Bild eines Opernhauses gezeichnet worden, das masslos ist, nie sparen muss und immer mehr Geld bekommt, und auf der andern Seite das Bild eines Staates, der sparen muss an allen Ecken und Enden; bei Polizisten, Krankenschwestern, beim ZVV und ich weiss nicht, was alles. Immer wird gespart und gespart und gespart, und das ist ein Riesenkontrast: das üppige Opernhaus, immer mehr Geld ver12421

schlingend, und der arme Staat, der überall sparen muss, der kein Geld hat.

Zwischen 1994 und 2006 ist der Aufwand in der Staatsrechnung um 28,6 Prozent gestiegen. In der gleichen Zeit, wenn wir jetzt sagen, wir nehmen den kleineren Betrag 1994, der effektiv ausbezahlt wurde, nur den Betriebsbeitrag, die Personalversicherung nicht, dann ist das von 51,3 Millionen Franken auf 67,6 Millionen Franken gestiegen; das ist ein Anstieg von etwa 30 Prozent. Wenn ich in diesem Anstieg die arbeitsgesetzbedingten 2 Millionen Franken wegrechne, dann ist der Anstieg beim Opernhaus kleiner als beim Staat – kleiner als beim Staat! Wenn wir die Personalaufwendungen vergleichen – es wurde bereits gesagt, wir haben das in der Kommission dargelegt -, dann sind in den letzten Jahren die Personalaufwendungen des Opernhauses tiefer gewesen; die Steigerungsrate war etwa knapp 8 Prozent, 7,75 Prozent – ich habe die Zahlen hier, wenn Sie es genau wissen wollen – und beim Staat waren es 12 Prozent. Das Opernhaus geht haushälterisch um mit den Geldern, die der Kanton ihm zur Verfügung stellt, und versucht, eine bestmögliche Wirkung daraus zu erzielen. Und wenn beim ersten Rahmenkredit, der in diesem Parlament behandelt wurde, die Sprecherin der Finanzkommission – sie war die einzige, die zu diesem Geschäft gesprochen hat damals - ausgeführt hat, die Finanzkommission habe sich eingehend mit der Frage befasst, ob angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich nicht auch das Opernhaus einen Sparbeitrag leisten müsse, und dann weiter gesagt hat, «Verwaltungsdirektor Keller hat glaubhaft aufgezeigt, dass das Opernhaus bereits grosse Sparanstrengungen gemacht hat, so dass dem Kanton ein schuldenfreies Haus übergeben werden konnte. Bei den vorliegenden Budgets ist man sehr restriktiv vorgegangen. Wenn weniger Neuproduktionen gemacht werden, führt dies zwangsläufig zu Mindereinnahmen. Das Volk hat aber in klarer Kenntnis der Kosten der Opernhausvorlage zugestimmt. Eine Kürzung würde gegen Treu und Glauben verstossen.» So referierte Regula Pfister bei der ersten Rahmenkreditdebatte in diesem Hause, und das, was sie gesagt hat, stimmt heute noch.

Von welchen Grundsätzen sind wir ausgegangen, als wir diesen Rahmenkredit beantragt haben? Wir haben gesagt, wir gehen vom Status Quo aus, wir gehen vom letzten Jahresbeitrag aus, den das Opernhaus im alten Rahmenkredit bekommen hat, teuerungsbereinigt 67,6 Millionen Franken. Und das wird für die sechs Jahre festgeschrieben. Und

dann haben wir gesagt, es gibt nicht mehr als im alten Rahmenkredit. Wir wenden genau die gleichen Regeln an wie im alten Rahmenkredit, nämlich die 0,4 Prozent Reallohnerhöhung für das Personal, wie es der Kanton auch hat. Das sind 200'000 Franken im Jahr. Das ergibt auf die ganze Periode 4,2 Millionen Franken. Wir haben gesagt, auch bei der Gagenteuerung ändern wir nichts. Wir bleiben bei den Grundsätzen, die auch der Kantonsrat einmal mit dem Rahmenkredit vom letzten Mal beschlossen hat: 200'000 Franken im Jahr, mehr nicht! Das Opernhaus wollte 3 Prozent, das wären sehr viel höhere Beiträge gewesen. Wir haben gesagt «Nein, es gibt auch hier nur die 200'000 Franken pro Jahr, die 4,2 Millionen Franken. Das ist das, was Gleichstand ist, und was neu dazu kommt, was wir dem Opernhaus zusätzlich geben, was anders ist als im alten Rahmenkredit; das sind die 950'000 Franken Übertitelungsanlage und Intendantenwechsel. Bei der Übertitelungsanlage geht es nicht um die Anlage, sondern um den Betrieb; das sind Menschen, die das bedienen müssen, das ist eine Ausweitung des Stellenplans. Da hat sich das Opernhaus nicht zu Unrecht auf den Standpunkt gestellt, dass wir im Rahmen unserer Kundenbefragungen, die wir ja durchgeführt haben im Zusammenhang mit der Leistungsseite des Globalbudgets, dort festgestellt haben, dass sehr viele Opernhausbesucherinnen und -besucher diese Übertitelung wollen und dass hier auch der Kantonsrat gesagt hat, das sei eine zusätzliche Leistung, die man machen soll. Natürlich wird das jetzt schon betrieben, aber wenn das Opernhaus sich auf Dauer selber finanzieren muss, dann geht das wieder zu Lasten der Kunst. Beim Intendantenwechsel ist das nicht nur die Suche, sondern es ist auch die Vorstellung, dass es eine gewisse Überlappung braucht. Die Opernbranche ist eine sehr langfristig planende Branche, und Sie können nicht jemanden am Tag X einstellen und zwei Tage später muss er dann ein Programm machen; immer unter der Voraussetzung, dass dies dann auch so kommt.

Das sind die Grundsätze, die wir angewandt haben, und man muss sagen, mit Ausnahme von diesen 950'000 Franken haben wir in diesem Rahmenkredit nicht mehr drin, als was wir von den Grundsätzen her auch schon das letzte Mal hatten. Einzige Ausnahme – das ist nicht beziffert worden – ist die mögliche Besoldungsanpassung des Orchesterbereichs und auch die Umstellung auf das Beitragsprimat in der Pensionskasse. Das ist aber hier auch in der Weisung dargelegt. Ich verstehe nicht, wie man bei dieser Ausgangslage und bei diesen Zah-

len – wenn man vergleicht, was der Anteil des Opernhauses am Gesamtaufwand des Staates anbelangt – so tun kann, wie wenn wir ein massloses Opernhaus vor uns hätten und den unglaublich sparsamen, zurückhaltenden Staat, der sich nichts mehr leisten kann. Das ist nicht wahr! Das Opernhaus wird gleich behandelt wie alle andren Bereiche auch, und das ist auch richtig so.

Ich komme zu einigen Grundbemerkungen kulturpolitischer Art. Es wurde hier zum Teil auch gesagt, das Opernhaus werde, wie gesagt, verhätschelt und die übrigen Kulturbereiche müssten darben. Dem muss ich widersprechen. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Kanton eine kulturpolitische Situation gehabt, die ausserordentlich kreativ war und sehr viele Möglichkeiten geboten hat. Ich sage hier: Im Windschatten des Opernhauses ist es uns gelungen, auch andere kulturelle Einrichtungen und Leistungen angemessen zu unterstützen. Ich erinnere an die Filmförderung, die wir mit einem sehr geschickten Finanzierungsmodell massiv ausbauen konnten, ohne dass wir den Staat sehr stark belastet hätten. Ich erinnere daran, dass wir aus dem Lotteriefonds einiges an Geldern direkt in der Kulturabteilung zur Verfügung haben, um kleine Projekte zu unterstützen. Wir haben ein kulturfreundliches Klima geschaffen. Das hat auch mit dem Opernhaus zu tun, weil es eben so ist wie in anderen Bereichen auch: Kultur lässt sich nicht teilen. Es gibt nicht die gute und die schlechte Kultur, die Hochkultur und die Tiefkultur, und nur die Sänger in den Männerchören sind die Braven und die Sänger auf der Bühne sind die Bösen. So ist die Welt nicht! Wir brauchen Spitze und Breite, wenn wir Kultur fördern wollen, nur gemeinsam geht das. Dieses kulturpolitische Klima will ich erhalten. Natürlich ist dieser Betrag, der da gekürzt werden soll, nicht gewaltig riesig; das Opernhaus wird nicht untergehen, das ist wahr; weil es sehr gut geführt wird übrigens, das haben Sie, Walter Müller, von Theo Toggweiler schon gehört. Vielleicht unterhalten Sie sich einmal gemeinsam über dieses Thema. Nein, das Opernhaus geht nicht unter, aber ich bin überzeugt, dass dies der Anfang ist für eine Verschlechterung des kulturpolitischen Klimas in diesem Kanton. Das will ich nicht! Ich will, dass das, was wir geleistet haben in den letzten Jahren, zusammen mit dem Opernhaus und allen andern kulturellen Einrichtungen, erhalten und weiterentwickelt werden kann. Deshalb wehre ich mich gegen den Antrag von Esther Guyer, die ihn ja heute hoffentlich noch begründen wird. Und über die

Begründung werden wir uns dann gleich noch etwas eingehender auseinandersetzen müssen.

Ich bitte Sie sehr, auf diese Vorlage einzutreten und sie so zu verabschieden, wie der Regierungsrat Ihnen beantragt hat. Das ist eine vernünftige, zurückhaltende und moderate Vorlage, die das Opernhaus nicht privilegiert, die das Opernhaus gleich behandelt wie die andern staatlichen Bereiche. Das ist auch die Meinung des Opernhausgesetzes und an dem wollen wir uns messen lassen. Wenn man das nicht machen würde, dann wäre das auch ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Das Zürcher Volk hat es so gewollt und wir wollen es auch. Ich danke Ihnen.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Ich habe eine kleine Frage zu Ihrem Votum. Ich meine, heute Morgen bei der Diskussion über die Ausgabenbremse gehört zu haben, dass dieser Rahmenkredit nichts Neues enthalte. Und jetzt haben Sie nach meiner Meinung gesagt, dass 950'000 Franken für die Übertitelungsanlage neu in diesem Rahmenkredit seien.

Regierungsrat Markus Notter: Neu im Vergleich zum alten Rahmenkredit. Aber jeder Rahmenkredit gilt als gebundene Ausgabe gemäss Paragraf 3 Absatz 2 litera b des Staatsbeitragsgesetzes. Ich kann es leider nicht ändern; es ist so.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Esther Guyer, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Christian Mettler (in Vertretung für Samuel Ramseyer), Claudio Schmid und Lorenz Schmid: I. Für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG in den Spielzeiten 2006/07–2011/12 (1. August 2006 bis 31. Juli 2012) wird ein Rahmenkredit von Fr. 409'906'356 (Preisstand 1. Januar 2006) zu Lasten der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234 der Fachstelle Kultur bewilligt.

Der Regierungsrat wird zur Freigabe der einzelnen Objektkredite ermächtigt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen eine Kürzung des Rahmenkredites Opernhaus um 5,15 Millionen Franken. Man fragt sich jetzt: Warum wollen die Grünen plötzlich sparen? Warum begeben sie sich in eine so genannte unheilige Allianz mit der SVP und der CVP gegen den Opernhauskredit? Es ist ganz einfach. Die bürgerliche Mehrheit, inklusive FDP, zwingt uns Sparpaket auf Sparpaket auf. Wir sparen bei den Kernaufgaben des Staates wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur. Wir machen Personalabbau und verweigern den Teuerungsausgleich für das ganze Staatspersonal. Nur ein Bereich ist von allen Sparmassnahmen ausgeschlossen, und das ist das Opernhaus. Da sind Kürzungen tabu. Und da kann Kulturminister Markus Notter lange sagen, dass es keine spezielle Ausgabe ist. Es ist eben so, schon die Kürzung bei den Sanierungsmassnahmen wurde zurückgezogen.

Der jetzt vorliegende Rahmenkredit steigt gegenüber dem letzten Rahmenkredit von 351 Millionen Franken auf 415 Millionen Franken, und wie Sie der NZZ vom Samstag entnehmen konnten, ist mit einem effektiven Betrag von sage und schreibe 440 Millionen Franken für die nächsten Jahre zu rechnen, weil das Opernhaus das Privileg geniesst – und das ist jetzt der Unterschied –, die Teuerung ausgeglichen zu bekommen. Und so, meinen wir, geht das nicht. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines bereits vorwegnehmen: Nur weil der Regierungsrat nicht alle Wunschfantasien des Opernhausdirektors bei der Gagenteuerung erfüllt hat, kann man noch lange nicht von Sparmassnahmen beim Opernhaus sprechen.

Wir anerkennen die wichtige Stellung des Opernhauses für diesen Kanton. Wir beantragen Ihnen deshalb nur eine äusserst moderate Kürzung – eine moderate, ich betone das –, die weder den Betrieb des Opernhauses noch dessen internationale Ausrichtung gefährdet und es auf keinen Fall dem Untergang preisgibt. Diese Untergangsrhetorik der SP ist schlicht und einfach lächerlich. Wir verlangen nun also im

Einzelnen die Streichung des Betrags von 700'000 Franken für diese Übertitelungsanlage. Da meinen wir halt schon: Wie die übrige Erneuerung der Bühnentechnik sind eine allfällige Neuanlage und deren Bedienung auch aus dem ordentlichen Kredit zu bezahlen. Im Weiteren soll der zusätzliche Betrag von 250'000 Franken für den Intendantenwechsel gestrichen werden. Das Opernhaus weist ein jährliches Budget von über 100 Millionen Franken auf. Da mutet es schon bizarr an, wenn dieser Betrag nicht daraus finanziert werden kann. Wir erwarten übrigens vom Verwaltungsrat, dass er im Rahmen der ordentlichen Mittel für einen reibungslosen Übergang der Intendanz sorgt.

Der Kern unseres Antrags ist jedoch der Betrag von 4,2 Millionen Franken für die internationale Gagenteuerung. Damit sollen die hohen Gagen der Stars wie Cecilia Bartoli und vielleicht sogar einmal der schönen Anna Netrebko finanziert werden. Hier ist klipp und klar festzuhalten, dass es nicht angeht, mit Steuergeldern die überhöhten Gagen der Stars zu bezahlen. Dieses Spiel mit den sich in Schwindel erregende Höhen katapultierenden Spitzengagen kann und darf der Staat nicht mitmachen, nicht der Staat! Damit wäre die Konkurrenzfähigkeit zu anderen klassischen Musiktheatern garantiert. Das mag ja sein, aber dann sind diese Gelder durch Sponsoring aufzutreiben. Und lassen Sie mich hier in aller Deutlichkeit festhalten: Diese Kürzungen sind bei den Gagen und nicht beim Personal des Hauses umzusetzen, denn diese Leute stehen zwar nicht kritiklos, aber trotzdem loyal hinter diesem Haus und tragen dabei eine ausserordentlich hohe Arbeitslast. Wir werden diese Umsetzung genau beobachten.

An dieser Stelle jetzt auch ein Wort zum Opernhaus. Obwohl man uns hier kritische Fragen oder kritisches Hinterfragen eigentlich verbieten will, muss ich doch etwas dazu sagen. Ich schätze das Opernhaus. Es hat auch mir unvergessliche Momente beschert; ich denke zum Beispiel an den «Freischütz», inszeniert von der allzu früh verstorbenen Ruth Berghaus. Das wird mir unvergesslich bleiben. Bei allem Lob für einzelne Inszenierungen kann aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass in der Regel die Inszenierungen nicht besonders spektakulär sind. Die Programmierung ist gefällig, ausgerichtet auf ein klassisches Zürichberg-Publikum, das sich die trotz Subvention übrigens sehr hohen Eintrittspreise noch leisten kann. Es muss einmal gesagt sein, die Innovation und die Auseinandersetzung mit der modernen und der zeitgenössischen Oper finden nicht in Zürich statt. Schauen Sie nach Stuttgart zum Beispiel. Wir hören hier vor allem die alten Italiener,

wir hören Mozart, diese Saison einmal Wagner. Das ist nicht falsch, solange die Leute hingehen, es erschliesst aber kein neues Publikum. Die Auslastung von 76 Prozent ist dann die Folge. Und hier von einem internationalen Leuchtturm zu reden, ist dann schon sehr hoch gegriffen.

Das immer wieder beschworene Konzept Pereira beschert uns aussergewöhnlich viele Premieren pro Spielzeit; 16 sind es in dieser Spielzeit, und zum Vergleich: München, Bayrische Staatsoper sechs Premieren und ebenso Berlin zum Beispiel. Damit garantiert Alexander Pereira die hohe Eigenwirtschaftlichkeit von zirka 43 Prozent, denn die Sponsorengelder fliessen sehr viel leichter für die Premieren; da habe ich Verständnis für ihn. Und dass er damit gleich auch noch einen kleinen Zustupf verdient, sei ihm vergönnt. Ob dieser schnelle Wechsel aber der Qualität zuträglich ist, bleibt fraglich. Die Sängerinnen und Sänger sind hier in Zürich stark beansprucht. Stimmen aus dem Opernhauspersonal verneinen dies eindeutig und sehr gut begründet, und diese Leute sind immer da. Das sind die Fachleute. Nur leider interessiert ihre Meinung niemanden, schon gar nicht den intendantentreuen Verwaltungsrat.

Nun noch ein Wort zu uns. Dass die freisinnigen Obersparer und Steuerfusssenker die Kürzung nicht unterstützen, ist schon ein starkes Stück, das muss ich sagen. Sie haben Sparprogramme durch die Steuersenkungen verursacht und jetzt, wo es ums Sparen geht, drücken Sie sich, weil Ihre Klientel betroffen ist. Nicht das gemeine Staatswohl steht im Vordergrund, sondern Sie setzen sich für Ihre Goldküstenklientel ein, die am meisten von dieser staatlichen Subvention profitiert; das können Sie drehen und wenden, solange Sie wollen. Ich hoffe sehr, dass die Mitglieder der FDP die NZZ vom letzten Samstag gelesen haben (Zwischenruf von Gabriela Winkler, FDP, Oberglatt: «Leider!»). Dem Kommentar «Das Opernhaus ist kein Sonderfall» ist nichts hinzuzufügen. Und falls auch hier noch das Hohelied der Standortattraktivität gesungen wird – und es wurde ja gesungen –, bin ich gespannt zu hören, welche Firmen wegen des Opernhauses nach Zürich gezogen sind; Sie werden es mir noch sagen, nehme ich an.

Dass die SP ihren Kulturminister nicht im Regen stehen lässt, kann ich noch halbwegs nachvollziehen. Ich frage mich aber schon, wie dann die Vertreter der Gewerkschaften ihren Leuten die Steuergelder für die überhöhten Spitzengagen erklären werden. Wir können und wollen dies nicht mehr verantworten. Und scheinbar im Gegensatz zu Ihnen,

zu der SP, habe ich volles Vertrauen, dass es unserem Kulturminister und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Josef Estermann, gelingen wird, auch mit einem Rahmenkredit von 409 Millionen Franken ein international anerkanntes Opernhaus zu führen. Von der Regierung erwarte ich in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass es ihr gelingt, endlich unsere Nachbarkantone in die Mitfinanzierung des Opernhauses einzubinden. Diese Schmarotzerei muss ein Ende haben, und ich hoffe schon, dass sich der Kulturminister hier anstrengt.

Es ist mir bewusst, dass wir uns mit dem Kürzungsantrag dem Vorwurf des Ignorantentums und demjenigen der Kulturverhinderer aussetzen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Wir verlangen hier nicht die Aldisierung des Opernhauses, wir verlangen eine moderate begründbare Kürzung. Darum bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Jede Kommission, die ein Geschäft mit erheblichen finanziellen Auswirkungen berät, informiert die Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Beratungen. Dass es sich bei einem Rahmenkredit von 415 Millionen Franken, auch wenn er über sechs Jahre reicht, um ein solches Geschäft handelt, ist wahrscheinlich allen klar. Es ist doch eine Grössenordnung ähnlich wie die Stadtbahn Glatttal; nur wird diese nur einmal gebaut und dieser Rahmenkredit kommt alle sechs Jahre wieder.

Die FIKO hat sich in Absprache mit der Kommission für Bildung und Kultur intensiv mit der Vorlage befasst; ich durfte in der Kommission für Bildung und Kultur an den entsprechenden Beratungen teilnehmen. Und die Finanzkommission hat auch den zuständigen Regierungsrat Markus Notter eingeladen, ihr die Vorlage vorzustellen, und das hat er dann auch pflichtschuldigst gemacht. Die Finanzkommission hat dann Pro und Kontra und die Kürzungsanträge der Bildungskommission gleich gewichtet wie die Bildungskommission, kommt aber wegen anderer Zusammensetzung dazu, dass der Minderheitsantrag der Bildungskommission in der Finanzkommission jetzt mehrheitlich unterstützt wird. Dann steht da weiter in Paragraf 49 des Kantonsratsgesetzes: «Kann die Finanzkommission den Anträgen der Kommission nicht zustimmen, geht das Geschäft mit den Bemerkungen der Finanzkommission an die zuständige Kommission zurück. Hält diese an ihren Anträgen fest, berät der Kantonsrat beide Anträge.» Wir haben darauf verzichtet, diesen Weg zu beschreiten. Der Einfachheit 12429

halber teile ich Ihnen einfach mündlich mit, dass der Minderheitsantrag der Bildungskommission mehrheitlich in der Finanzkommission Unterstützung gefunden hat.

Persönlich nehme ich es eigentlich gelassen, ist doch der Kürzungsantrag von 1,25 Prozent innerhalb der Unschärfe einer bis zum 31. Juli 2012 reichenden Finanzplanung. Weniger gelassen nehme ich allerdings die Terminplanung der Regierung. Ich finde es etwas vermessen, wenn der Antrag des Regierungsrates am 14. Juni 2006 gestellt wird für die Fortführung eines Rahmenkredites, welcher am 31. Juli 2006 abläuft. Also nur sechs Wochen, bevor der bestehende Rahmenkredit abläuft, kommt es dem Regierungsrat in den Sinn, dem Kantonsrat den entsprechenden Antrag zu stellen. Dabei wusste er ja schon seit sechs Jahren, wann dieser Rahmenkredit 1994 bis 2006 abläuft. Also diesen Vorwurf kann ich der Regierung nicht ersparen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Gegen 70 Millionen Franken für das Opernhaus jedes Jahr! Kann ich als Mitglied der Finanzkommission dafür sein nach all diesen Sparrunden? Eigentlich nicht. Kann ich dagegen sein, ohne den Kulturbeflissenen, ob arm oder reich, die rauschenden Vergnügen italienischer Opern in Zürich zu nehmen? Keine Angst, ich bin nicht im Schwitzkästchen, denn diese Vorlage präsentiert uns eine Win-win-Situation par excellence. Man muss diese Win-win-Situation nur sehen wollen und nicht blindlings daran vorbeisteuern, wie das leider auch unsere Kolleginnen und Kollegen der Grünen und CVP mit ihrem kleinlichen Kürzungsantrag im Begriffe sind zu tun. Mit Kleinlichkeit, Ralf Margreiter, ist auch kein Staat zu machen und auch nicht damit, sich bei den Kaputtsparern Mehrheiten zu suchen. Mit Rachekürzungen, Esther Guyer, ist auch kein Staat zu machen, und schon gar keine finanzpolitische Wende hinzukriegen.

Ich bin also für diesen Kredit; nicht nur, weil meine Fraktion dafür ist, nicht nur, weil es eine Vorlage Notter ist, nicht nur, weil Josef Estermann dem Tagi (*Tages-Anzeiger*) gesagt hat, dass das Opernhaus jeden Franken brauche. Darum bin ich dafür, klar, aber vielmehr noch votiere ich für diese Vorlage ohne kleinliche Abstriche, weil die Unterstützung dieses grosszügigen Antrags durch die FDP finanzpolitisch eine wichtige Tat ist. Alle, auch Urs Lauffer, die jetzt für Zustimmung plädieren, bekennen damit öffentlich: Es ist Schluss mit der Zeit der engen Gürtel (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*.)

und daran sollten wir sie nicht hindern – nicht mit «schmürzeligen» Kürzungsanträgen und Rachekürzungen, im Gegenteil: Wir müssen sie in ihrer Botschaft bestärken, denn an dieser Botschaft werden sie nämlich auch dann festhalten müssen, wenn wir in wenigen Wochen über den Budgetantrag für Lohnanpassungen befinden werden, sonst verlieren sie jede Glaubwürdigkeit, und wer will das schon vor den Wahlen! Im Dezember erwarten darum die Personalverbände: Schluss mit Stellenabbau und Auslagerungen von Personal! Schluss mit unsinnigen Sparprogrammen! Dafür voller Teuerungsausgleich, ordentlicher Stufenanstieg, einmalige Zulage für alle! (Grosse Unruhe im Saal.) Ich bitte Sie, hören Sie mir zu! Beförderungen vor allem für Frauen und tiefe Einkommen.

Elitäre Kunst ist nicht einfach reiche Kunst oder Kunst für die Reichen. Es geht hier um höchste künstlerische Leistungen und diese verdienen unsere Unterstützung, im Opernhaus und anderswo. Und alle, egal ob arm oder reich, sollen auch elitäre Kunst geniessen können. Werden die Löhne endlich angepasst, werden sich auch einfache Staatsangestellte an einem Besuch im Opernhaus freuen können.

Ich bitte Sie im Namen der Delegation der SP in der Finanzkommission, stimmen Sie jetzt dem Rahmenkredit für das Opernhaus zu – ohne Abstriche – und stimmen Sie im Dezember dem Aufschwung für alle zu dank längst fälligen Lohnanpassungen! Ich danke Ihnen, dass Sie mir doch zugehört haben.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Die Sprecherin der Minderheit hat wiederum diese 4,2 Millionen Franken mit dieser Gagenteuerung begründet. Ich muss Ihnen ganz eindeutig und klar sagen, dass ich dieser Begründung nicht zustimme. Ich möchte Sie aber auch darauf aufmerksam machen, dass es dem Kantonsrat lediglich daran liegen kann, dass er den Kredit in seiner Höhe bestimmen kann und er damit den Verwaltungsrat nicht binden kann, wo er schlussendlich diese Gelder zu kürzen hat. Und ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, was ich vorhin schon gesagt habe: Gerade dort, wo Alexander Pereira mit seiner Art der Ausbildung und des Entlöhnens von Leuten, die zu hohem Ruhm kommen, nicht die grossen Stars einkaufen muss, sondern gute Leute in Zürich hat, haben wir ihn gerade nicht zu strafen. Ich möchte ganz klar und deutlich zu Protokoll geben, dass ich dem

12431

Kürzungsantrag zustimmen werde, aber nicht unter dieser Begründung. (Heiterkeit.)

Regierungsrat Markus Notter: Ganz kurz noch ein Wort zur Teuerungsfrage. Es wurde verschiedentlich dargestellt, als ob das eine absolute Ausnahmesituation wäre, dass einer Institution die Teuerung ausgeglichen wird. Ich muss Ihnen sagen, das ist nicht so. Der Staat selber leidet auch unter der Teuerung. Wir werden im Regierungsrat jeden März, wenn wir die Budgetrichtlinien verabschieden, jeweils auch festlegen, wie viel und wie hoch man die Teuerung veranschlagen muss, und das wird jeweils in den Budgets berücksichtigt. Die meisten Institutionen, die ähnlich behandelt werden wie das Operhaus, werden durch Kostenanteile subventioniert. Die Kostenanteile werden in Prozenten der anrechenbaren Kosten ausgedrückt und in diesen anrechenbaren Kosten ist natürlich die Teuerung auch dabei. Weil wir hier ein anderes System gewählt haben mit diesem Rahmenkredit, ist das eben dann über den Subventionsvertrag so geregelt worden. Das ist für eine Institution, für die der Kanton die Finanzierungsverantwortung hat, eigentlich der Normalfall, dass die Teuerung ausgeglichen wird. Es wäre ja auch seltsam, wenn real gesehen die Beiträge immer kleiner würden für eine Institution, die der Kanton von Gesetzes wegen zu finanzieren hat. Das ist deshalb nichts Spezielles.

Und eine letzte zweite Bemerkung möchte ich doch auch noch machen, was die Finanzentwicklung anbelangt. Es wurde soeben wieder gesagt, wie qualitativ hoch stehend das Opernhaus sei. Ich habe das auch in der Kommission dargelegt und sage es nicht, um irgendwelche Bereiche der Politik irgendwie an den Pranger zu stellen, aber wenn man die Saldi der Laufenden Rechnung der verschiedenen Politikbereiche vergleicht, dann stellt man fest, dass im aktuellen KEF zum Beispiel im Bildungsbereich eine Steigerung von 2006 auf 2009 um 11,8 Prozent vorhanden ist, im Gesundheitsbereich 22,2 Prozent und in meinem Bereich 0,8 Prozent; da ist die Opernhausvorlage mit drin! Nur, damit man einfach die Relationen sieht. Es ist so, dass in diesen andern Bereichen auf Grund von NFA, neuer Volksschule und so weiter neue Entwicklungen in Gang gesetzt wurden, die wir auch wollen. Aber die kosten etwas und wir leisten es uns auch mit gutem Gewissen. Hier beim Opernhaus, muss man sagen, sind wir eher etwas bescheidener, aber auch das sollen und können wir uns leisten.

Mir ist aus der Begründung von Esther Guyer nicht klar geworden – ich sage das hier auch ganz deutlich –, weshalb man etwas, das man dem Opernhaus beim letzten Rahmenkredit zugestanden hat, jetzt dem Opernhaus nicht mehr zugesteht. Genau die gleiche Regelung, der Sie vor sechs Jahren zugestimmt haben, wollen Sie jetzt rausstreichen. Mir ist nicht klar, weshalb; es gibt eben auch keine Begründung. Willy Haderer hat es gemerkt, er stimmt aber einfach aus ihm selbst zugänglichen Gründen für die Kürzung. Ich bedaure das und hoffe, dass er nicht in der Mehrheit ist.

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit! Alfred Heer hat heute Morgen den Antrag gestellt, diese Abstimmung der Ausgabenbremse zu unterwerfen. Wir haben also jetzt festzustellen, ob man dem Antrag von Alfred Heer folgt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Alfred Heer mit 91 : 61 Stimmen ab. Die Vorlage 4323a wird nicht der Ausgabenbremse unterstellt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit kommen wir zur Abstimmung über Ziffer I.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Esther Guyer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 86: 85 Stimmen zu.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Offensichtlich ist dieses Ergebnis von der Zählarithmetik her schwer möglich.

Ich verlange Nachzählung.

Ordnungsantrag

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich teile die unguten Gefühle von Beat Walti. Sie sind ja nicht zum ersten Mal da, diese unguten Gefühle nach einer Abstimmung. Um nicht in grössere Probleme zu laufen, beantrage ich

Rückkommen und Wiederholung der Abstimmung unter Namensaufruf.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich muss sagen, Ruedi Lais, ungute Gefühle gibt es öfters, auch wenn man mal etwas Schlechtes gegessen hat. Ich glaube, eine Begründung müsste schon vorhanden sein, ein ungutes Gefühl allein reicht mir wirklich nicht aus. Wir haben das Zählsystem geändert. Es wurde laut und deutlich verkündet, was die Resultate waren: Beim Antrag der Mehrheit der Kommission waren es 40, 19, 26 und 0 und beim Antrag der Minderheit waren es 3, 26, 18 und 39. Das ergibt 86 zu 85. Ich verstehe nicht, was es daran zu zweifeln gibt, ausser der Tatsache, dass Sie die Hoffnung hegen, dass der eine oder andere vielleicht wieder für Sie stimmen möge. Das ist durchaus möglich, Sie haben das Gleiche schon mal beim Budget durchgegeben. Ich möchte nicht wiederholen, was ich dannzumal gesagt habe, aber ich bin froh, dass ich mich seinerzeit nicht bei Ihnen entschuldigt habe.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ruedi Lais, Wallisellen, hat den Antrag auf Rückkommen gestellt. Wir stellen fest, ob Sie auf den Antrag zurückkommen.

Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über die Vorlage 4323a unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 51 Ratsmitglieder. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommission stimmen folgende 86 Ratsmitglieder: Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Angelsberger Barbara (FDP, Urdorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Clerici Max F. (FDP, Horgen); De Mestral Yves (SP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Feldmann Stefan (SP, Uster); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grob Urs (SP, Adliswil); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Keller Ueli (SP, Zürich); Kennel Schnider Andrea (SP, Dübendorf); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Mauchle Thea (SP, Zürich); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Roesler Peter (FDP, Greifensee); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Seiler Graf Priska (SP,

Kloten); Seiz-Gut Silvia (SP, Zürich); Serra Jorge (SP, Winterthur); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Zollikon); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Für den Minderheitsantrag von Esther Guyer stimmen folgende 86 Ratsmitglieder:

Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hübscher Lilith Claudia (Grüne, Winterthur); Hug Adrian (CVP, Zürich); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Jenny Rolf (SVP, Herrliberg); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leiser Brigitta (CVP, Regensdorf); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Manser Emil (SVP, Winterthur); Margreiter

Ralf (Grüne, Oberrieden); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Minder-Roost Irene (SVP, Seuzach); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Müller Walter (SVP, Pfungen); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rohweder-Lischer Maria (Grüne, Uetikon a.S.); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Weber Peter (Grüne, Wald); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 3 Ratsmitglieder:

Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Ziegler Thomas (EVP, Elgg).

Abwesend sind folgende 4 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Germann Willy (CVP, Winterthur); Hächler Patrick (CVP, Gossau).

Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sie haben sich nicht eindeutig entscheiden können und haben mir das Stimmrecht erteilt. Ich entscheide mich für die Vorgabe der Kommission.

12437

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 86 Stimmen (mit Stichentscheid des Ratspräsidenten) dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Detailberatung wird unterbrochen.

Persönliche Erklärung von Alfred Heer, Zürich, zur Wiederholung der Abstimmung

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Die Begründung von Doktor jur. Beat Walti für die Wiederholung der Abstimmung lautete, dass etwas nicht stimmen kann. Ich wüsste nicht, was bei der ersten Abstimmung nicht gestimmt hätte. Zum Resultat kann man sagen, es hat eine Stimme Unterschied gegeben, aber es war keine Begründung, auch kein ungutes Gefühl. Das ungute Gefühl besteht einfach darin, dass die Sozi-Kollegen verloren haben. Wenn Sie weiterhin – ich muss es sagen – so weichsinnige Politik betreiben in diesem Ratssaal und solche Begründungen anführen, um Abstimmungen wiederholen zu lassen, dann sind wir bald in einer Bananenrepublik. (Unruhe im Saal.) Und wenn wir das nächste Mal mit einer Stimme verlieren, werden wir ebenfalls Abstimmungswiederholung erzwingen, bis das Resultat stimmt. Sie sind schlechte Verlierer. Ich akzeptiere das Resultat, aber Sie haben sich damit einen Bärendienst erwiesen.

Persönliche Erklärung von Ruedi Lais, Wallisellen, zur Wiederholung der Abstimmung

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das ungute Gefühl hat mich nicht getäuscht. Der Geschäftsleitung ist das Problem des Falschzählens seit Jahren bekannt. Auch Alfred Heer ist dieses Problem natürlich bekannt. Wir haben in der Geschäftsleitung auch die entsprechenden Massnahmen beschlossen. Es wird eine Vorlage geben für eine elektronische Abstimmungsanlage, und ich würde mich sehr freuen, wenn die SVP auf ihre negative Haltung zu dieser Anlage zurückkommen und einem modernen System gegenüber dem Steinzeitsystem, das seit Jahren in diesem Rat nicht funktioniert, den Vorzug geben würde. Im Übrigen weise ich die Behauptungen von Alfred Heer in aller Form zurück.

Persönliche Erklärung von Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, zur Wiederholung der Abstimmung

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich habe das Privileg, regelmässig junge neue Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten über Abstimmungsverfahren zu instruieren. Und es ist tatsächlich wichtig, dass man neue Gründe hat für ein Rückkommen. Und die Gründe offensichtlich: Eine Person, ein Regierungsratskandidat der EVP, wurde unter Druck gesetzt. Da haben wir die Differenz! Ein knappes Ergebnis, das können Sie nachlesen im Kommentar zum Gemeindegesetz, ist kein Grund für eine Abstimmungswiederholung. In einer Gemeindeversammlung weigere ich mich. Da anerkennt man so ein Ergebnis. Ruedi Lais, einmal mehr haben Sie wieder ein sonderbares Demokratieverständnis an den Tag gelegt. Es war keine Sternstunde des Zürcher Parlamentes, auf Ihre Initiative hin ein Rückkommen zu beschliessen. So sollten wir nicht weiter politisieren. Das ist eher ein peinlicher Moment, den wir Ihnen zu verdanken haben. Ruedi Lais, herzlichen Dank!

Persönliche Erklärung von Peter Reinhard, Kloten, zur persönlichen Erklärung von Hans Heinrich Raths betreffend Wiederholung der Abstimmung

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Hans Heinrich Raths, wir sind nicht die SVP, wir setzen unsere Leute nicht unter Druck. (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Wir haben Leute, die sich jetzt der Stimme enthalten haben, und Johannes Zollinger hat in der ersten Abstimmung dafür gestimmt und in der zweiten Abstimmung dafür gestimmt. Wieso Sie wissen wollen, ob er unter Druck gestanden ist oder nicht, das weiss ich nicht. Aber so viel Mist, wie Sie jetzt erzählt haben, kann man eigentlich nicht erzählen.

Fortsetzung der Detailberatung

II., III., IV., V. und VIKeine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

12439

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 46 Stimmen, der Vorlage 4323a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir am nächsten Montag die nächste Vorlage, das heutige Traktandum 7, Vorlage 4324, noch vorweg behandeln werden. Das ist die Vorlage «Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2006/06 bis 2011/12).

Verabschiedung von Redaktor Linus Baur

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte Sie um einen Moment der Aufmerksamkeit.

Journalismus ist ein schöner Beruf. Vor allem politischer Journalismus. Seit es nämlich keine eigentlichen Parteiblätter mehr gibt, können sich alle Journalisten und Journalistinnen täglich so in die Politik einmischen, dass sich rundum die Zahl der zufriedenen und der unzufriedenen Politiker in der Waage hält. Je unabhängiger Medienschaffende das tun, und je weniger sie die Parteifarben schonen, desto klarer werden ihre Texte und desto gradliniger ihre Kommentare. Diese Kunst ist lernbar.

Einer, der die Entwicklung vom Parteiblattjournalismus zum neutralen Beobachter und Kommentator in allen Stufen erfolgreich durchlaufen hat, sitzt heute zum letzten Mal in diesem Saal. Es ist Linus Baur, der vor 34 Jahren bei den Neuen Zürcher Nachrichten (NZN) zu schreiben begann. Die NZN war eine Zeitung, die der CVP und der katholischen Kirche nahe stand. Ursprünglich gelernter Maschinenzeichner hatte er im zweiten Bildungsweg ein Germanistikstudium begonnen, das ihn schliesslich zum Journalismus führte. Schon nach drei Jahren wurde er Chefredaktor des «Nachtliechtli», wie die Neuen Zürcher Nachrichten bisweilen genannt wurden. Neben seiner journalistischen Arbeit fand er auch Zeit für praktische Politik als Schulpfleger und Quartiervereinspräsident in Zürich 6. Linus Baur blieb 16 Jahre lang Chefredaktor, bis das CVP-nahe Blatt aus wirtschaftlichen Gründen das Erscheinen einstellte. Seine grossen Kenntnisse der Zürcher Politik waren natürlich sehr gefragt auf dem Markt, so dass er sofort in die Chefredaktion des Zürcher Unterländers berufen wurde. Schon nach zwei Jahren allerdings kam es wegen unterschiedlichen Ansichten über den Kurs der Zeitung zur Trennung.

Seit 1993 aber ist Linus Baur ein sicherer Wert beim Zürcher Oberländer. Hier hat er Hunderte von Berichten und Kommentaren zum kantonsrätlichen Geschehen geschrieben, die schonungslos alle Parteien in die Wechselbäder der Gefühle tauchte. Die SP verärgerte er mit seinen finanzpolitischen, die SVP mit seinen bildungspolitischen Kommentaren. Die CVP hoffte umsonst auf katholische Leitartikel von ihrem ehemaligen Aktivmitglied, und die FDP musste konsterniert zur Kenntnis nehmen, dass der Zürcher Oberländer kein freisinniges Parteiblatt mehr ist. Aber schon eine Woche später war manches Ratsmitglied wieder mit ihm versöhnt, weil Linus Baur einen gold-

richtig zitiert hatte – und er letztlich immer fair blieb. Den Zürcher Oberländer aufzuschlagen gehörte jedenfalls für mich während zehn Jahren zu den spannendsten Momenten eines jeden Dienstagmorgens.

Den tief greifenden Wandel in der Zürcher Presselandschaft – beziehungsweise in der Zürcher Landschaftspresse – macht Linus Baur zwei Jahre vor dem AHV-Alter nun nicht mehr mit. Er hat jetzt viel Zeit, sich jenen Leidenschaften mehr zu widmen, die neben dem politischen Tagesgeschäft zu kurz kamen, nämlich: kulinarische Reisen und Besuche im Schauspielhaus. Dazu wünsche ich ihm namens des Kantonsrates des Eidgenössischen Standes Zürich alles Gute. Und damit er uns in guter Erinnerung behält, werde ich ihm die Silbermedaille des Kantonsrats mit Gravur überreichen. (Der Ratspräsident überreicht Linus Baur die Medaille. Kräftiger Applaus.)

Rückweisung einer Vorlage an die Kommission wegen verfahrenstechnischer Mängel

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Meine Damen und Herren. Im jüngsten Ratsversand haben Sie die Vorlage 233/2004, Fristen im Rechtsmittelverfahren, vorgefunden. Diese Vorlage weist Mängel auf. Sie wird deshalb an die Kommission zurückgegeben mit dem Auftrag, die Vorlage nachzubessern.

Nachdem damit bereits die dritte Fehlleistung innert einer Woche aufgetreten ist, habe ich die Parlamentsdienste beauftragt, sämtliche pendenten Geschäfte auf ihre verfahrenstechnische Korrektheit zu überprüfen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Befreiung der Arbeitsbewilligung von der Gebührenpflicht Motion John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.)
- Vermehrte Nutzung von Biomasse für die Energieversorgung
 Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Bewilligung von vorübergehender Sonntagsarbeit
 Dringliche Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Psychotherapeutischer Kinderdienst Spyristrasse 7 in Zürich
 Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)

Oberflächengestaltung der Einhausung der Autobahn durch Schwamendingen

Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Zürich, den 30. Oktober 2006

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Dezember 2006.